Germ. sp.
552
32

Germ
55

<36634568080010

<36634568080010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Germ. sp.
552
c32

Beiträge

zur

Topographie und Geschichte

der

Stadt Rastatt

von

Prof. L. Eisinger.

Mit einem Situationsplane.

Beiträge

zur

Topographie und Geschichte

der

Stadt Rastatt

von

Prof. L. Eisinger.

Mit einem Situationsplane.

1854.

Buchdruckerei von Wilhelm Mayer in Rastatt.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Die erste und nächste Absicht beim Beginn vorliegender Arbeit war die ganz specielle: einigen ziemlich weit verbreiteten und festgewurzelten Irrthümern in Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt entgegen zu treten. Ich gedachte zunächst nur, durch Zusammenstellung nahe liegender topographischer und statistischer Notizen mit Zahlen nachzuweisen, daß die physischen Bedingungen zu körperlichem Wohlsein im Verlaufe der Zeit sich für Rastatt nicht nur nicht verschlimmert, sondern wesentlich verbessert haben. Weil jedoch derartige Veränderungen zur Geschichte eines Ortes sich wie Wirkung zu Ursache verhalten, so konnten wenigstens die Hauptmomente der specialgeschichtlichen Entwickelung nicht ausgeschlossen bleiben. Die Forschung darnach führte mir ein so anziehendes Bild eines mittelalterlichen Gemeindelebens vor, daß ich mit stets wachsendem Interesse die Quellen verfolgte und dabei Manchem begegnete, was als nicht allgemein bekannt erscheinen und der Veröffentlichung bei dieser Gelegenheit werth erachtet werden dürfte.

Wegen dieser geschichtlichen Episode mußte ich, um den erlaubten Raum nicht zu überschreiten, mit einem allgemein topographischen Bilde mich begnügen und in diesem nach seiner Vollendung noch manche Auslassungen und Zusammenziehungen eintreten lassen.

Bei einem solch veränderten Plane und der Kürze der zwischenliegenden, nach Erfüllung meiner Berufspflichten mir ohnehin knapp zugemessenen Zeit, konnte die bekannte Vorschrift: si quid scripseris descendat in judicis aures, nonumque prematur in annum, membranis intus positis, nichts weniger als eingehalten werden. Mögen darum etwaige, bei einer Gelegenheitsschrift kaum zu vermeidende Flüchtigkeiten milde Beurtheilung und Nachsicht finden. Sollte sogar dieser Versuch nicht ganz ungünstig aufgenommen

Digitized by Google

werden, so wird in einem künftigen Jahre die historische und vergleichende topographische und statistische Ergänzung mit einem erläuternden Situationsplane der jetzigen Stadt- und Terraingestaltung nachfolgen.

Für die gütige Erlaubniß des Großh. Ministeriums des Innern, das Generallandesarchiv zu meiner Arbeit benützen zu dürfen, sowie für die zuvorkommende Unterstützung, welche mir dabei von den Herrn Archivdirector Mone, Archivrath Dambacher und Assessor Bader zu Theil wurde, fühle ich mich zu öffentlichem Danke verpflichtet.

Herr Bürgermeister Hammer von hier theilte mir nicht nur die bezüglichen Urkunden aus der Gemeindsregistratur bereitwillig mit, sondern erleichterte oft auf sehr ersprießliche Weise meine Arbeit durch vorläufige Bezeichnung brauchbarer Stellen. Uneigennützig, sachkundig und mit geübter Hand entwarf der Großh. Stabsguide Herr Commerell das angefügte Kärtchen. Herr Dr. Haug ergänzte freundlichst die Lücken, welche wegen meiner zeitweisen Abwesenheit in meinen meteorologischen Aufzeichnungen entstanden. Mein ehemaliger College, Herr Prof. Fickler in Mannheim, erfreute mich mit einigen werthvollen historischen Notizen. Es mögen darum diese Herrn eben so bereitwillig meinen Dank genehmigen, als sie bei dieser Gelegenheit sich mir erwiesen.

Rastatt im Juli 1854.

Eisinger.

Digitized by Google

I. Zur Topographie.

Durch das weite Thal des Oberrheins zieht von Schwetzingen an aufwärts ein über die Ebene bis zu 30 und mehr Fuß hervorragender mehr oder minder breiter Landstrich, welcher westlich gegen den Rhein steil, gegen das östlich von ihm gelegene Gebirge sanfter, doch fast eben so tief abfällt. Er trennte den ehedem unterhalb Basel sich theilenden Rhein und stellte somit eine zwischen dem Mittel- und dem Ostrhein liegende, weit gedehnte Erdzunge dar. An der schmalsten Stelle derselben, wo sie jetzt von der Murg durchbrochen wird, liegt unter 48° 49' 35" nördlicher Breite und 5° 52' 11" östlich, von der pariser Sternwarte, die Stadt und Bundesfestung Rastatt.

Kurz bevor die Murg zur Stadt gelangt, wendet sie in einem großen Bogen südwestlich, dann westlich, zuletzt nördlich sich ab und geht darauf nordwestlich dem Rheine zu. Dieser Richtung folgt das ehemalige Rheinufer in geringer, fast paralleler Richtung, wodurch gleichsam ein in die Rheinebene mit 3 Seiten vorspringendes, fast rechtwinkeliges Vorgebirge entsteht, das sich 30' über die Rheinebene erhebt, durchschnittlich 1700' breit und nahezu eben so lang ist. Gerade in der Mitte der der Murg zugekehrten Seite dieses Vorsprunges, etwas weniges vom Rande zurückgezogen, liegt 415' über der Meeresfläche der mittlere Theil des rastatter Schlosses, dessen Seitenflügel bis auf den Rand des Hochufers vorrücken und mit ihren Nebengebäuden sich noch etwas über dieselben hinabsenken. Das Schloß selbst, auf welches wir später zurückkommen werden, erhebt sich bis zur Gallerie beim Jupiter zu 82' über den Boden, so daß wir hier in einer Höhe von 500' über dem Meere den geeignetsten Stand-

Digitized by Google

punkt finden uns die ganze Gegend näher zu beschauen und zugleich diejenigen Erfahrungen anzureihen, welche unten an den von hier aus betrachteten Einzelheiten selbst gesammelt werden mußten.

Nehmen wir hier, vom Fuße der Schwarzwaldgebirge und vom Rheine gleichweit, je eine Stunde, entfernt, den Stand wie bei Betrachtung einer Landcharte ein, so wird uns das Gesichtsfeld rechts durch den Schwarzwald, links über den Rhein hinweg durch die Vogesen, nördlich und südlich, auch bei der reinsten Luft, nur durch den Dunstkreis begrenzt.

Im Rheinthale abwärts erblicken wir aus unabsehbarer Ebene die Thürme von Karlsruhe hervorragen und zuweilen in nebelgrauer Ferne die colossale Masse des ehrwürdigen Domes zu Speier. Am Fernsten zeichnen sich noch bei klarem Himmel in unbestimmten Umrissen die Vorposten des Odenwaldes bei Heidelberg in dem tiefen Blau des Horizontes ab, während der Michelsberg mit seiner Kapelle unfern Bruchsals schon ziemlich deutlich, der Thurmberg bei Durlach in vollkommener Klarheit vor das Auge tritt. Unterhalb Ettlingen erhebt sich der Entenberg 1142' über die Meeresfläche und zeigt uns auffällig den Thaleinschnitt, aus welchem die frische, forellenreiche Alb der Ebene zueilt. Das zwischen ihr und der Murg gelegene, in manchfacher Abwechselung reizend gestaltete Gebirge endet mit dem von uns 1½ Stunden entfernten 1781' hohen, kegelförmigen Eichelberge, in dessen Mitte uns diejenigen mächtigen Brüche bunten Sandsteins, wie eine große Felsenstadt, erscheinen, welche die ungeheuren Steinmassen zum Festungsbaue lieferten. Von ihm schweift das Auge über den hohen Gebirgsrücken, welcher die Gewässer der Murg, der Alb und der Enz scheidet, sich oft über 3000' erhebt und in dieser Richtung unsern Blick mit der Teufelsmühle, einem 3030' hohen, ausserordentlich merkwürdigen Felsenmeere bunten Sandsteins, begrenzt.

Wird auch die Aussicht in die reizendsten Parthien des Murgthales durch die Bergvorsprünge des linken Flußufers gehemmt, so entschädigt sich hiefür das Auge an der Ebersteinburg, dem

Digitized by Google

alten badener Schlosse, und dem hinter beiden kegelförmig 2240' sich erhebenden Merkurius. Erstere, mit theils römischem Unterbaue, ruht, wie das badener Schloß, auf der merkwürdigen, hier zu freien Felsvorsprüngen gestalteten Porphyrbreccie. Beide sind mit den Felsen, welche die Gebäude mit bilden helfen, gleichsam verwachsen und rechtfertigen vollkommen das Verlangen, mit welchen ihr Anblick aus der Ferne zu ihnen hinzieht.

Mehr südlich gewendet überblicken wir noch eine lange Reihe der gegen den Rhein steil abfallenden, von vielen Thälern durchbrochenen Schwarzwaldgebirge bis über Offenburg. Von den vielen nennenswerthen Punkten, welchen wir hier begegnen, wollen wir nur die Windeck bei Bühl, die nahe an 4000' hohen, bis zum Juni schneebedeckten Torfmoore der Hornisgründe, hinter welchen einige 100' tiefer der sagenreiche Mummelsee seine unwirthlichen Gewässer zwischen steilen Felsen ausbreitet, die 2465' hohen Felsen hinter Sasbach, welche die Ruinen des Brigittenschlosses tragen, namentlich anführen, obschon auch viele der ungenannten gleich ihnen das naturwissenschaftliche, historische und landschaftliche Interesse in hohem Grade zu fesseln nicht verfehlen.

Wie gegen Norden durch die Thürme von Karlsruhe, so wird gegen Süden der Ebene Einförmigkeit unterbrochen durch den Riesenbau des ehemals deutschen Münsters zu Straßburg. Erfüllt uns dessen Anblick auch mit Stolz auf deutschen Kunstfleiß und deutsche Ausdauer, so erregt er uns auch Wehmuth über die unheilvolle Zeit, welche jenen herrlichen Bau, so wie fast die ganze Gegend, welche wir jenseits des inselreichen Rheines überschauen, den deutschen Marken entrückte.

Westlich gewendet überblicken wir der Vogesen lange Reihe von Hagenau, der alten Reichsstadt, bis unterhalb Landau. Die wunderbar ausgezackten bläulichen Gipfel dieses an ausgezeichneten Einzelheiten so reichen Gebirges verleihen dem großen landschaftlichen Bilde nach dieser Seite hin einen unübertrefflichen Reiz und Hintergrund. Lassen wir den von der Fernsicht ermüdeten Blick diesseits des Rheines und mehr in der Nähe weilen, so

Digitized by Google

sehen wir durchweg die höhern Gebirgsrücken mit dunkelm Nadelholze bekleidet. Etwas tiefer breiten, gleichsam unter dem Schutze der Tannen, kräftige Laubwälder sich aus, welche noch mehr abwärts der Kastanie und dem Nußbaume, edeln Obstgärten und Rebgeländen den Raum überlassen.

Die unter unsern Füßen sich ausbreitende, von den grünlichen Fluthen des Rheins durchfurchte Ebene ist überdeckt mit fruchtbaren Aeckern, Wiesengründen und Waldungen, Flüssen, Bächen, Gräben und Teichen, Städten, Dörfern und Höfen und gerne weilt das Auge auf der gartenartigen Gegend. So weit diese in Rastatts Gemarkung eingeschlossen ist, zerfällt sie in einen höher und einen tiefer gelegenen Theil. Ersterer erstreckt sich von Süden nach Norden bis unterhalb der Stadt und endet beim Niederwalde, welchen der Federbachkanal durchzieht, in eine Spitze. Beim Walde zwischen der Berg- und Rheinstraße ist er 3000, unmittelbar bei der Stadt 270 Fuß breit, dehnt sich darauf wieder mehr in die Breite und mißt vom iffezheimer Walde bis zu seiner nördlichen Spitze 14000 Fuß. Seine noch ziemlich wellenförmige Oberfläche schwankt zwischen 61' Höhenunterschied, wobei wir dem höchsten Punkte 463' — links von der Rheinstraße gleich im Anfange des Waldes, dem tiefsten beim Niederwalde, 401' über dem Meere, begegnen. Gegen Westen fällt er steil, gegen Osten flach ab und ist durchschnittlich 450' über dem Meere, 380' über dem mittlern Stand des Rheines und 372' über dem der Murg erhaben.

Bis zu einer Tiefe von 36' erschloß der Festungsbau durch Graben-, Fundament- und Minenanlagen weithin und in verschiedenen Richtungen diesen höher gelegenen Theil und ließ ihn, auch wenn dies nicht vorher schon aus andern Kennzeichen hätte gefolgert werden können, durchweg als Diluvium von ziemlich grobem Gerölle (Kies) erkennen, das an einzelnen Stellen, besonders der flachern Seite zu, mit Streifen feineren Sandes durchzogen ist. Darüber lagert, von der Beschaffenheit der nahen Hügel, eine oft mehr als 4' mächtige Lößschichte, so daß nur an wenigen Stellen, wie z. B. im Münchfelde, den Käs- und Brod-

Digitized by Google

äckern, die Ackerkrume mit etwas Kieſeln untermiſcht erſcheint und darum in nicht allzu trockenen Jahren ſehr fruchtbare Felder abgibt.

Es ließ ſich mit ziemlicher Sicherheit vorausſetzen, daß dieſe Strecke, wie hin und wieder das Diluvium des Rheinthales, merkwürdige antediluvianiſche Thierreſte einſchlöße, von denen die Erdarbeiten beim Feſtungsbaue mehrere würden zu Tage fördern. Weil jedoch die Erdarbeiter nach dem Kubikinhalte des geförderten Grundes und oft nicht allzu reichlich bezahlt wurden, ſo achteten ſie auf derartige Vorkommniſſe anfänglich abſichtlich nicht, um nicht durch ſorgfältige Behandlung des Fundes bei Ausgrabungen an Zeit und bei Abgabe deſſelben an Volumen der Karrenladung zu verlieren. Deſſen ungeachtet retteten die bauführenden Officiere zuweilen beachtenswerthe Fragmente, welche noch werthvollere Ausbeute hoffen ließen. Als noch der damalige Feſtungsbau-Director, der jetzige k. k. General Eberle, mir geſtattete den Arbeitern beſondere Belohnungen für ſolche Funde aus der Lyceumskaſſe anzubieten und ſämmtliche Bauofficiere, ſoviel die übrigen Geſchäfte ihnen geſtatteten, ihre Aufmerkſamkeit auf derartige Vorkommniſſe richteten, erhielt die naturhiſtoriſche Sammlung des Lyceums noch einige bemerkenswerthe Stücke, von welchen hier nur ein 5' langes, 6",5 im Durchmeſſer haltendes Stück eines linken Stoßzahnes und 2 ſehr gut erhaltene, je 1' lange, 5" hohe, 3" breite Backenzähne vom Elephas primigenius erwähnt werden ſollen.

Der, durchſchnittlich über 30' tiefer gelegene, bei weitem größere Gemarkungstheil gegen Südweſt, Weſt und Nord war ehedem das Bett des Rheins, von welchem noch als ſüdweſtliche Gemarkungsgrenze der Altrhein zurückblieb. Auch dieſer würde ohne die Aufnahme des iffezheimer Mühlkanals, wie das umliegende Land, längſt trocken gelegt ſein.

Die Sümpfe, welche der allmählig in ſein jetziges Bett ſich zurückziehende Rhein hinterließ, überkleideten die Strecke vom kehler Thore zwiſchen der iffezheimer Straße, dem ottersdorfer Wege und dem Altrhein mit einer mehr und minder dicken Torf-

Digitized by Google

schichte. Die gleiche Ueberkleidung treffen wir gegen Norden im ganzen Niederwalde und auch an einigen Stellen des westlich gelegenen Oberwaldes an. Unter diesem der Ausbeute unwerthen Torflager findet sich wieder das Gerölle des Hochufers untermengt mit lettengefüllten Mulden. Die Lettlager gehen oft zu beträchtlicher Tiefe, wie die Bauten des Fort C bewiesen, woselbst ihr Vorkommen der Fundamentirung des Reduit fast nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegensetzte. Zwischen der Rheinau und dem Röderer Berge bilden sie eine weit ausgedehnte 6 — 8' mächtige Schichte, seit uralten Zeiten zu technischen Zwecken und jetzt noch zum Betriebe von 4 Ziegelhütten benützt, ohne daß eine besondere Abnahme des Materials eingetreten wäre. An einigen Stellen der Niederung fand sich unter der 3 — 4' mächtigen Kiesschichte nochmal ein Torflager, was auf eine Wiederkehr des Rheines auf diese Strecken schließen läßt, nachdem sein Zurücktreten schon so lange gedauert hatte, daß die zur Torfbildung nöthige Vegetation Platz greifen konnte.

Der Niederwald erhob sich aus einem wasserreichen Sumpfe, weßhalb sein Boden ein mit vielen Wassergräben netzartig durchschnittenes Torfmoor darstellt. Der Oberwald dagegen und die Brufert haben ganz das Ansehen und die Bodenbeschaffenheit jüngerer Rheininseln. Sie sind bedeckt mit mehrern Fuß dicken Ablagerungen von feinem Sande, Thon und Schlamm und liegen etwa 6' höher, als das sie umgebende Land. An vielen Stellen erzeugten Hochwasser, welche das bereits durch Wurzelwerk befestigte Land nicht mehr wegzuführen vermochten, große, muldenförmige Tümpel, hier Schlutten genannt, welche die hereinstürzenden Wasser oft bis unter den jetzigen Murg- und Rheinspiegel aushöhlten.

Petrefacten kamen bei den verschiedenen Culturarbeiten, welche viele dieser Unebenheiten ausglichen, und während des Festungsbaues keine zum Vorschein, ausser den calcinirten Schalen hier umher noch lebender Gattungen von Planorbis, Limnaea, Paludina.

Dieses Hoch- und Tiefland durchschneidet in ihrem jetzigen Laufe die Murg, eben so die Festungswerke und die Stadt, von

Digitized by Google

welcher sie zwei Vorstädte trennt. Den Namen des Flusses leitet Mone (Archiv I. p. 132) ab von moorig, das in der oberländer Sprache murig lautet. Da Moor im Althochdeutschen Muorra lautete, so müsse der Fluß anfänglich Muor-aha geheißen haben, welches sich später in Murach, zuletzt in Murg, ein Fluß, der durch Sumpf geht, verkürzte.

Es entspringt der muntere, fast ewig klare Fluß am Kniebis aus mehreren Quellen, die bald kleine Bäche bilden, wovon der eine die rothe, der andere die rechte Murg heißt, deren Quellen 2500 Fuß über dem Meere liegen. Von ihrem Ursprunge bis zur badischen Grenze legt sie bei einem Gefälle von 980' einen Weg von 6 Stunden zurück, von da, mit 1150' Fall, bis zum Rheine 11 Stunden, jede zu 15000' oder 6000 Militärschritten gerechnet.

Das überaus romantische Querthal, welches sie in ihrem Ober- und Mittellaufe durchströmt, bietet dem Besucher, in welcher Absicht er kommen mag, so viele überraschende und merkwürdige Punkte, daß wir nicht versuchen wollen eine auch nur kurze Schilderung desselben zu geben und zwar um so mehr, da das Thal im Ganzen, wie in einzelnen Parthien, in vortrefflichen Monographieen bereits verdiente Würdigung gefunden hat, [1]) und als eines der schönsten Deutschlands ziemlich allgemein bekannt ist und häufig besucht wird.

Von Rothenfels an kann der Unterlauf des Flusses beginnend betrachtet werden, obschon er von da bis zum Rheine, auf 3 Stunden Länge, noch einen Fall von 100' darbietet. Rasch eilen darum auch die bräunlichen, doch völlig klaren Wellen in ihrem durch

---

[1]) Jägerschmid, das Murgthal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik. 1800.

Derselbe, Baden und der untere Schwarzwald. 1846.

v. Kettner, Beschreibung des badischen Murg- und Oosthales. 1843.

Hausmann, geolog. Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastatt, in den Abhandlungen der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften II. B. p. 25.

Die Elisabethenquelle zu Rothenfels im Murgthale, ihre physisch-chemischen Eigenschaften und Heilkräfte. Karlsruhe, Creuzbauer und Nöldecke. 1841.

Digitized by Google

künſtlichen Uferbau geregelten Bette an uns vorüber. Da rein gewaſchene Felſen oder Quarzgerölle durchaus Sohle und Ufer des Fluſſes bilden, ſo vermögen auch die gewaltigſten Anſchwellungen, welchen er bei einem beiläufig 18 □Meilen großen Gebiete voll der mächtigſten Berge zuweilen ausgeſetzt iſt, ſeine klaren Gewäſſer nicht lange zu trüben. Selbſt nach dem Hochwaſſer am 30. Juli und 1. Auguſt 1851, welches nach wochenlangen Regengüſſen ſo ſehr anwuchs, daß die Dämme des linken Murgufers überfluthet, Dörfchen und Schwabengaſſe und ein Theil der Stadt unter Waſſer geſetzt, und einige Werke im Fort C eingeſtürzt wurden, gaben, nachdem der Regen erſt 4 Tage aufgehört hatte, 50 ℔ unfiltrirtes Waſſer aus demſelben eingedampft nur 1½ Loth feſten Rückſtand. Es möchte alſo ſcheinen, als widerſpreche dieſe Beſchaffenheit der Ableitung des Namens und es ſei die von Murrach, mit dem Stamme Murren, für einen Felſenbach, vorzuziehen. Dieſer Name entſtand jedoch nicht unter den gegenwärtigen, ſondern unter ganz andern Verhältniſſen und zu einer Zeit, in welcher der Name vollkommen der Natur entſprach.

Nachdem die Murg innerhalb der Stadt den früher oberhalb Kuppenheim von ihr abgeleiteten Gewerbkanal und den Oosbach aufgenommen hat, erreicht ſie, alle Zahlen noch unter Mittel genommen, eine Breite von 70, eine Tiefe von 3 Fuß, hat eine Geſchwindigkeit von 0',254 in der Sekunde, und führt demnach in dieſer Zeit über 52 Kubikfuß Waſſer an der Stadt vorüber. Ihr Waſſer iſt faſt chemiſch rein und enthält eine kaum merkliche Spur von kohlenſauerem Kalke, auf den Kubikfuß bei 28" 0"',8 Barometerſtand und 16° R., 16,6 Cubikzoll atmoſphäriſche Luft, 0,0000163% Kohlenſäure und 0,0000006% Eiſenoxydul, welch letztere Angaben ich der Ermittelung des Chemikers Herrn Rudolph Schneyder verdanke.

Es gehört demnach zu den weichen Waſſern, welches ſich vortrefflich zum Kochen und Waſchen, weniger zum Trinken eignet, da es an dem Temperaturwechſel der Atmoſphäre zu raſchen Antheil nimmt und zuweilen doch unrein und verunreinigt vorkömmt.

Die von der Murg durchdringenden Horizontalwaſſer ſpeiſen

Digitized by Google

unſere Pumpbrunnen, welche ſehr gutes Trinkwaſſer liefern, inſofern ſie nur bis in die tiefere Kiesausfüllung des ganzen Thales gegraben ſind. Ihr Waſſer iſt von dem der Murg nur wenig verſchieden, obſchon alle weit mehr kohlenſauern Kalk und Spuren von Chlormagneſium enthalten.

Die Brunnen in Privathäuſern ſind mitunter durch Produkte organiſcher Zerſetzung verunreinigt, wovon die Urſachen jedoch nicht in den Bodenverhältniſſen zu ſuchen ſind.

An einigen Stellen der Gemarkung treten auſſerdem noch, beſonders an der Baſis des alten Hochufers, ziemlich ergiebige Quellen zu Tage, welche das ganze Jahr hindurch faſt gleich viel und gleich temperirtes Waſſer ſpenden. Die beträchtlichſte derſelben findet ſich 2400 Schritte ſüdlich von der Stadt am Fuße des Hochrains, auf welchem die kehler Straße hinzieht, bei den obern Bruchwieſen. Sie liefert des Tags ungefähr 40 Fuder Waſſer, das dieſelben Beſtandtheile, wie die Pumpbrunnen der Stadt, enthält. Horizontalwaſſer, das weit oberhalb Raſtatt von der Murg in das benachbarte Land eindringt, über und zwiſchen Thonſchichten, die bis zu jener Stelle hinziehen, geräth, bricht, da es ſich früher nicht ſenken kann, hier wieder hervor. Dies ihr, wie der übrigen, Entſtehungsgrund. Die nicht waſſerdichte Umgebung der Quelle läßt eine Spannung derſelben auch nur auf wenige Fuße nicht zu, wodurch erſt die Möglichkeit gegeben wäre ſie mit gehöriger Druckhöhe in die Stadt zu leiten, was ſich wegen ihrer Ergiebigkeit, Reinheit und ſtets gleichen Temperatur von 8° R. der Mühe ſchon lohnte. So können dieſe Quellen, gehörig gereinigt, nur zur Labung der Feldarbeiter dienen, verſumpfen aber auch hin und wieder den Wieſengrund und helfen ſauern Humus erzeugen.

Ueber dieſem für Pflanzenerzeugung ſehr günſtig conſtruirten Boden herrſcht, wegen der geographiſchen Lage ſowohl, als wegen der Beſchaffenheit der ganzen Gegend, das freundlichſte Klima, in welchem ſich die übrigen Factoren deſſelben: Waſſer, Ebene, Berge und Wald das wohlthätigſte Gleichgewicht halten. Die brennende Hitze des Sommers wird etwas gekühlt durch die friſche

Digitized by Google

Luft, welche die raſche Murg und den nahen Rhein begleitet, und durch die, im Temperaturunterſchiede der nahen Gebirge und der Ebene gegründete, ſanfte Luftſtrömung zwiſchen beiden. Keineswegs wird hierdurch die kräftige Erwärmung des Bodens verhindert, deſſen dunkle und lockere Oberfläche die Wärmeſtrahlen vortrefflich abſorbirt. Die verſengende Dürre, welche ſonſt die Vegetation weiter Ebenen ertödtet, wird hier öfter unterbrochen durch milde Theilnahme an den häufigern atmoſphäriſchen Waſſerausſcheidungen, welche die condenſirende Wirkung der benachbarten hohen, dicht bewaldeten Berge veranlaſſen. Den unerquicklichen raſchen Uebergang von Hitze zu Froſt, und umgekehrt, in den Tages- und Jahreszeiten, mäßigt die Nähe der ausgebreiteten, doch nicht ſtagnirenden Waſſermaſſen; die von dieſen aufſteigenden Nebel hat wieder die friſche Gebirgsluft bald zerſtreut und die Klarheit des Himmels iſt durch niederſtehende Dünſte auſſerordentlich ſelten lange getrübt.

Die mittlere Jahrestemperatur iſt nach 12jähriger Beobachtung vom 1. Januar 1842 bis dahin 1854 + 8°,35 R. Wie ſich dieſelbe in den einzelnen Monaten der ganzen Periode vertheilt, ſollte, im Vergleiche mit Karlsruhe, eine kleine Tabelle zeigen. Es mußte dieſelbe jedoch um Raum zu erſparen unterdrückt werden. Nach ihr (in Bezug auf Karlsruhe von Herrn Dr. Eiſenlohr daſelbſt mir gütigſt mitgetheilt) ſtellte ſich in dieſen Jahren die mittlere Temperatur von Karlsruhe auf 8°,4 R. [1]), wobei Februar, März, April, Juni, Juli, Auguſt, November für Raſtatt

---

[1]) Nach dem 50jährigen Durchſchnitte in Alex. von Humboldts kleinern Schriften I. B. Taf. III. iſt die mittlere Temperatur von Karlsruhe mit 10°,1 C. = 8°,08 R. angegeben, wornach die von Raſtatt ebenfalls tiefer ſtehen müßte. Der Unterſchied mag daher rühren, entweder daß ich die mittlere Tagestemperatur mittelſt eines Maximum- und Minimumthermometers und dem von Kämtz empiriſch beſtimmten Correctionsfactor aufſuchte, wobei kleine Beobachtungsfehler eingeſchlichen ſein mögen und die von Herrn Dr. Haug zur Ergänzung mitgetheilten nur halbe Grade durch Schätzung enthalten, oder auch, daß das 50jährige Mittel anders, als das der 12 letzten Jahre, worunter einige ſehr heiße vorkommen, ſich herausſtellt.

Digitized by Google

die Temperatur etwas niedriger, für die übrigen Monate etwas höher, als die in Karlsruhe, sich berechnet.

In dieser 12jährigen Periode begegnen wir der höchsten Temperatur am 19. August 1842 mit 31°,7 R. der tiefsten am 12. Februar 1845 mit — 12° R., welcher die am 30. Dezember 1853 mit — 11°,3 R. nahe kam.

In derselben Zeit ergab sich ein mittlerer Luftdruck von 27 Zoll 10 pariser Linien, mit Schwankungen von 26" 5‴,4 an, am 25. Okt. 1850, bis zu 28" 4‴,1 am 19. Januar 1843, welche hier in den einzelnen Monaten zu verfolgen von weniger Interesse sein möchte, als der Gang der Temperatur. Nur sei erinnernd noch angeführt, daß, als vom 25. bis zum 26. Februar 1844 das Barometer von 27" 10‴ bis zu 26" 9‴,8 fiel, ein so furchtbarer Sturm folgte, daß die Straßenlaterne an der Ecke der Lyceumskirche aus ihren eisernen Banden gerissen und nahe bis zum eisernen Thore des Schloßgartens getragen wurde; anderer Verwüstungen an Dächern, Läden, Fenstern und selbst damals blattlosen Bäumen nicht zu gedenken.

Bei diesen Boden- und atmosphärischen Verhältnissen entwickelt sich die manchfaltigste Flora. Wasser-, Sumpf-, Moor-, Sand- und Waldpflanzen und jene die auf gebautem, fettem Boden und Wiesengründen vorkommen, treffen wir in der Gemarkungsgrenze. In der kurzen Entfernung von kaum einer Wegstunde ist der Fuß der Gebirge erreicht, und bei der beträchtlichen Höhe, zu welcher diese ansteigen, bei ihrer Verschiedenheit in Form und Boden, ist man im Stande im Verfluß eines einzigen Tages, ohne besondere Anstrengung, den Wechsel der Pflanzen von denen, welche das tiefgelegene Wasser und der trockene Flugsand erzeugen, bis hinauf zum Alpenblümlein in allen Abstufungen zu beobachten. Ueber 1300 Species hat, mit Ausschluß der eingewanderten Cultur- und Zierpflanzen, die hiesige, auf eine kleine Tagreise in die Runde ausgedehnte Flora aufzuweisen, worunter manch selten vorkommende sich finden. [1])

---

[1]) Rastatts Flora v. J. G. Frank. Heidelberg, 1830.

Digitized by Google

Denſelben Reichthum, dieſelbe Abwechſelung bietet unſere Fauna. Sind auch das wilde Schwein und der Edelhirſch aus unſern Wäldern gewichen, ſo ſind dieſelben doch noch zahlreich belebt von Reh und Haſe, Iltis, Marder und Wieſel, Eichhörnchen und Haſelmaus, die Flußufer vom Fiſchotter. Unzählige befiederte Sänger hauſen in den Zweigen der Bäume und die ſchmelzenden Töne der Nachtigall begleitet das taktmäßige Klopfen des bunten, grünen und ſchwarzen Spechtes. Das Auge ergötzt ſich an dem prachtvollen Gefieder des Pirols, des Holzhehers, des Wiedehopfs, des windſchnellen Eisvogels. Während der Zaunkönig durch die Büſche ſchießt, der Storch gravitätiſch die Wieſen durchſchreitet, der Reiher in den Gewäſſern fiſcht, in welchen das gelbe und gemeine Bläßhuhn auf- und niedertauchen und über deſſen Spiegel die Möve ſchwebt, brütet die wilde Ente am ſtillen Ufer, girrt die Holz- und Ringeltaube im Walde und ertönen die monotonen Rufe von Kibitz und Rohrdommel. In den Hochwäldern der benachbarten Gebirge palzt der Auerhahn und das Haſelhuhn. Mäßige, mehr noch kalte Winter führen uns, zur Freude der Jäger und Ornithologen, viele Zug- und Strichvögel, darunter manch ſeltenen Gaſt, wie z. B. die Trappe, den Singſchwan, viele Strandläufer und Taucher, unter dieſen den Eistaucher, die Raubmöve zu, von welchen ein und das andere ſchöne Exemplar die kleine Sammlung des Lyceums ziert.

Mehr als 30 Fiſcharten, darunter recht geſchätzte, bevölkern die Murg, deren reine Gewäſſer ihren Bewohnern einen beſondern Wohlgeſchmack verleihen, weßhalb ſie auch weit höher geſchätzt werden als die gleichen Arten aus dem Rheine und ſeinen Altwaſſern. Der Stör ſpielt zuweilen an der Mündung der Murg, in welcher der Salm an unſern Mauern vorüber aufwärts ſteigt, wobei er der goldgetüpfelten Forelle begegnet, die bisweilen zu uns herabkommt.

Aus der zahlreichen Klaſſe der umher lebenden Inſecten ſind bereits mehrere Käferarten von Herrn Archivrath Dambacher vortrefflich gezeichnet und beſchrieben, und einer gleichen Ehre

Digitized by Google

wären unsere Land- und Süßwasserconchylien werth, unter welchen nicht viele deutsche Arten fehlen.

Dieser Reichthum und diese Manchfaltigkeiten in Pflanzen und Thieren machen Rastatt zur erwünschten Station für Naturfreunde, Forscher und Sammler. Wer aber auch nur Erholung und Genuß im Freien sucht, wozu die umfangreichen, freundlichen, mitunter jetzt schon schattigen und erfrischenden Glacisanlagen, die Dammwege längs der floßbedeckten, heitern Murg, die Stille der majestätischen Wälder, die schöne Aussicht auf die Gebirge diesseits und jenseits des Rheins, die Nachbarschaft vieler stattlicher Orte, das nahe Bad Rothenfels und Baden, die Favorite und die zu uns herabblickenden stolzen Burgruinen einladen, wird vollkommen Befriedigung finden und im Genusse der wechselvollen, wohlthuenden Eindrücke sich gestehen müssen: Rastatts Natur sei nicht die schlechteste in dem überall schönen Baden.

II. Zur Geschichte.

Die ganze Geschichte Rastatts zerfällt in 4 Perioden:

1. Von den ältesten Zeiten bis zur Erhebung zur Residenz der Markgrafen von Baden-Baden nach dem Kriegsbrande im Jahr 1689.
2. Von da an bis zum Erlöschen der baden-badischen Linie 1771.
3. Von 1771 bis zum Beginne des Festungsbaues 1842.
4. Von 1842 bis auf die neueste Zeit.

1. Von den ältesten Zeiten bis auf die Erhebung zur Residenz nach 1689.

Ursprung und Namen.

Wie zu einer besondern Empfehlung bemühen sich viele Localgeschichten den Stammbaum der von ihnen behandelten Orte bis

Digitized by Google

zu einem römiſchen, wo nicht noch ältern Urſprunge mit Hilfe von allerlei ſonderbaren etymologiſchen Kunſtſtücken zurückzuführen, wobei oft gar lächerliche Dinge als einzige, undankbare Frucht der mühevollſten Abarbeitungen zum Vorſcheine kommen. Wenn es darum, ohne die richtige Vorſtellung der frühern Verhältniſſe zu beeinträchtigen, nur irgend möglich geweſen wäre die Römer in dieſem Theile aus dem Spiele zu laſſen, ſo würde dies gerne geſchehen ſein. So aber bleibt nichts übrig als bis zu jenen Zeiten zurückzugreifen, weil gerade die Beſtrebungen und die beſondern Zwecke der Römer während des Beſitzes der Rheinlande die Urſachen der Bedeutung waren, zu welchen frühe ſchon das Dorf Raſtetten gelangte.

Raſtatt gehörte mit zu der großen Kette von Tiefburgen, welche von den Römern auf dem rechten Ufer des Rheines, beſonders den Thalmündungen gegenüber, angelegt waren. Ihr Vorhandenſein, römiſchen Urſprung und Zweck hat Mone (Badiſche Urgeſchichte Band I pag. 190 ff.) von Rüpur bei Ettlingen bis gegen Heidelberg vollſtändig nachgewieſen. Die gleichen Urſachen, welche dort derartige Niederlaſſungen und Befeſtigungen hervorriefen, gelten auch noch weiter aufwärts, nämlich: zuſammenhängender Schutz der zu militäriſchen Zwecken angelegten Straßen und Abhaltung der durch die Thäler vordringenden Feinde, welche bei ihren ſtets von vielem Fuhrweſen begleiteten Kriegszügen nur die Thalwege nach dem Rheine einſchlagen konnten. Die Mündung des Murgthales durfte ebenſowenig unbeſchützt bleiben, als die von Straßburg dieſſeits des Rheins führende Verbindungsſtraße. Der natürliche Zug derſelben führte auf dem den Mittel- und Oſtrhein ſcheidenden Hochufer, und die ſchmalſte Stelle deſſelben, die wir gerade hier antreffen, war gewiß nicht unbedeckt geblieben, um ſo mehr, da der Boden, welchen hier das erwähnte Hochufer gegen den Mittelrhein bildet und einen natürlichen Hafen darſtellte, zu einer bequemen Ankerſtelle wahrſcheinlich benützt wurde. Auſſerdem möchte wohl die Verbindungsſtraße zwiſchen Baden und dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Selz (Saletio) hier von der Rheinſtraße ſich abgezweigt haben. Das Vorhan-

Digitized by Google

denſein einer beträchtlichen Straße hier vorüber nach Straßburg zur Zeit des Mittelalters, beweist ſchon ein in Form eines Kreuzes noch vorhandener Wegweiſer dahin mit der Jahreszahl 1571. Es ſtand dieſes Kreuz vor Beginn des Feſtungsbaues in der Nähe der Stelle, wo ſich jetzt vor dem kehler Thore die Straßen nach Offenburg und Kehl theilen. Jetzt treffen wir daſſelbe auf neuem Stamme unmittelbar vor dem kehler Paliſadenthore an. In der Mitte der Kreuzbalken befinden ſich nebeneinander zwei gleich große, nicht ohne Kunſtfertigkeit in halberhabener Arbeit ausgeführte, Wappenſchilde, wovon der rechts das badiſche und ſponheimer, der links das raſtatter Wappen zeigt.

Für einen gewöhnlichen Weg war ein ſolcher Wegweiſer vor 300 Jahren zu luxuriös, die hier ſich theilenden Wege müſſen alſo von großem Belange, in gleicher Weiſe angelegt und frequent geweſen ſein. Zu jener Zeit und unmittelbar vorher entſtanden dieſe Straßen nicht, man unterhielt nur das längſt Vorhandene, deſſen erſtes Material unter der allmähligen Erhöhung gänzlich verſchwunden ſein mag. Noch leichter konnte und mußte dies geſchehen mit der von hier nach Selz führenden Verbindungsſtraße, gegen deren Beſtand man einwenden könnte, daß a) die große Ausdehnung des dazwiſchen liegenden Rheines eine ſolche nicht zuließ und b) bis jetzt keine Spur einer ſolchen aufgefunden worden ſei.

Wenn jedoch zur Zeit der Römer die ganze Gegend zwiſchen Selz und Raſtatt mit Waſſer bedeckt geweſen wäre, was indeß keineswegs der Fall war, ſo wäre dies kein Grund für jenes Volk geweſen eine als nützlich erkannte Verbindung zu unterlaſſen. Sie rühmen ſich, daß von ihnen kein natürliches Hinderniß unüberwunden bleibe, wo es gelte, höhere Zwecke zu erreichen [1]). Außerdem ragten auf dieſer Strecke ſchon frühzeitig

[1]) Non fluminum meatibus, non objectu montium, non itinerum errore tardabitur. Omnia adversum barbaros patent, quae sunt munita pro nobis. Symmachi laudes Valent. 2. 3.

Digitized by Google

große und feste Inseln aus dem Rheine hervor, die einen Uebergang und wohl unterhaltenen Verbindungsweg leicht ermöglichten. Im Jahr 1840 wurde in der Brufert [1]) der ehrwürdige Rest einer Eiche gefällt, die in ihrem Umfange über 36' maß und, obgleich hohl und astlos, noch 45 Klafter Holz abwarf. Frank hat deren Alter in der Flora Rastatts auf beiläufig 1500 Jahre berechnet. Bis aber auf allmählig hervortretenden Flußinseln die Königin unserer Forste sich niederlassen und gedeihen kann, da müssen dieselben schon lange zuvor feste Gestaltung angenommen haben und mit Vegetation niederer Orte dauernd überkleidet gewesen sein. Dasselbe Verhältniß muß beim obern Walde stattgefunden haben, an dessen östlichem Eingange vor 20 Jahren noch eine beiläufig 1000jährige Eiche prangte. Diese Inseln waren durch Bock-Brücken verbunden [2]) um zuweilen höher gehende Wasser durchzulassen. Zu letzterm Zwecke waren sie festen Dämmen vorzuziehen, welche indeß an passenden Stellen ebenfalls angelegt wurden, und wovon in unserer Umgebung der Ort Steinmauern noch ein Ueberbleibsel zu sein scheint. Der Uebergang über den Thalweg des Rheins wurde leicht durch Schiffe und Flöße vermittelt, wovon uns die römische Kriegsgeschichte Beispiele genug aufweist.

Bei dieser Terrainbeschaffenheit konnte eine ununterbrochene Römerstraße, wie man sie gewöhnlich mit quadratischen Steinen fest gepflastert sich vorstellt, nicht vorhanden sein, darum auch bis jetzt nicht entdeckt werden. Hätte aber auch eine solche bestanden, so müßte sie bei den vielen Ueberschwemmungen, denen die Gegend durch die beiden Flüsse ausgesetzt war, und bei den fortwährenden Culturarbeiten der Menschen, so tief unter dem durch durch diese Faktoren erhöheten Boden anzutreffen sein, daß sie durch zufällige Aufgrabungen nicht wohl erreicht würde.

Wir haben schon in den topographischen Beiträgen erfahren, daß eine beträchtliche Torfschichte mehrere Fuß hoch mit Kiesel-

---

[1]) Siehe Kärtchen.

[2]) Cf. Rückert, römisches Kriegswesen p. 62 und Taf. III. 4.

Digitized by Google

gerölle überdeckt vorhanden sei und bei Grabung eines Kellers im Hintergebäude des Kaufmann Gall fand sich 6 — 8' tief ein noch ziemlich erhaltenes Schiff im Kiese begraben; ebenso förderte die Aushebung der Fundamente der jetzt im Bau begriffenen Fruchthalle unter einer Lettschichte Reste früherer Gebäude, wie gewaltige Thorangeln, Glastrümmer u. dgl. zu Tage, Beweise genug, daß schon cultivirte und bewohnte Strecken wieder überfluthet und tief begraben wurden. Aber auch ohne solche Ueberschwemmungen finden sich unbeachtete und vernachläßigte Werke der Menschen über dem Boden, bald unter demselben. Das im Jahr 1838 über der Brücke zu Heidelberg bei Neuenheim aufgefundene Mithräum, von dessen Vorhandensein ich meinem damaligen verehrten Lehrer, Herrn Geheimerrath Creuzer, die erste Kunde brachte,[1]) gerieth, auch ohne verwüstende Naturereignisse, blos durch jahrhundertlange Vernachläßigung neben der Straße so tief unter die Erde, daß sein Dasein Niemand vermuthet hätte.

Aufgrabungen in neuerer Zeit durch Bauveränderungen z. B. bei Bierbrauer Ampt, Conditor Nusser, Bierbrauer Prinz u. A. führten zur Entdeckung von zwei über einander liegenden, durch eine oft 6' dicke Erdschichte von einander getrennten Straßenpflastern in ziemlicher Tiefe. Ketten, Schlösser, Waffen, Messer, Thonarbeiten, unter letztern eine hübsche Statuette des heiligen Franziskus, welche Gegenstände sorgfältig mit Verzeichnung ihres Fundortes und sonstiger, den Fund begleitender Umstände, von Bürgermeister Hammer aufbewahrt werden, wurden bei eben diesen Arbeiten ausgegraben. Von vielen ist das Alter sicherlich nicht hoch und in kurzer Zeit waren sie lediglich durch Bodenveränderung mittelst Menschenhände tief überdeckt. Wie viel mehr mußte dies nun bei Strecken, welchen vor beiläufig 1500 Jahren die Aufmerksamkeit und Pflege entzogen war, beim Zusammenwirken der zwei genannten Faktoren der Fall sein! Dessen ungeachtet dürfte vielleicht dennoch eine Spur früherer Wegver-

[1]) Creuzer, neue und verbesserte deutsche Schriften. 2. Abth. 2. Bd.

Digitized by Google

bindung exiſtiren. Mone vermuthet nämlich (badiſche Urgeſchichte I. 146) wegen der alten Bezeichnung „Uff dem Howeg" das Ueberbleibſel einer römiſchen Straße oder wenigſtens Wegverbindung bei Ottersdorf. Ein Theil der Gemarkung Ottersdorf war eben ſo unverkennbar Rheininſel wie unſer Oberwald und die Brufert. Zwiſchen der ottersdorfer Gemarkung und dem Oberwalde finden ſich im Altrheine, an der auf dem topographiſchen Kärtchen, Lit. D, angedeuteten Stelle, tief im Schlamme regelmäßig, wie zu einer Brücke eingerammte Eichpflöcke, auf deren Vorhandenſein zuerſt Herr Commerell, Großh. Stabsguide, bei genauer Unterſuchung der Umgebung Raſtatts aufmerkſam machte. Weder das Gedächtniß der älteſten Leute, noch Ueberlieferungen, noch Grenzbeſchreibungen, die wir von 1558 her beſitzen, noch der zwiſchen Raſtatt und Ottersdorf getrennte Beſitz an jener Strecke, noch irgend eine andere Beziehung laſſen auf das frühere Vorhandenſein einer Verbindungsbrücke ſchließen, oder dieſelbe auch nur als nützlich erſcheinen. Es dürfte daher vielleicht nicht zuviel gewagt ſein, dieſe Reſte eines mühevollen und ſorgfältig angelegten Werkes einer Zeit zuzuſchreiben, welche über die allemaniſchen Gemarkungstheilungen hinaufreicht, von welcher Zeit an auch geſundes Eichenholz unter dem Boden ohne Luftzutritt, und bei etwas bituminöſer Beſchaffenheit des deckenden Schlammes, wie er gerade dort ſich findet, auszudauern wohl im Stande iſt.

Ein ſteinernes Zeugniß, das ſich jetzt in der Antiquitätenhalle zu Baden befindet, ſpricht indeß noch deutlicher für das Vorhandenſein irgend einer römiſchen Niederlaſſung hier. Es iſt dies ein Merkuriusaltar, der bei dem Mauerwerke der alten Bernharduskirche, die eine weit größere Ausdehnung als jetzt hatte, aufgefunden wurde. Er ſcheint der Sage, daß an jener, dem Merkur geheiligten Stelle einſt Rheinſchiffe anlegten, einigen Halt zu geben. Die Richtigkeit dieſer Sage zugegeben ließe ſich der Name der Stadt, früher Raſt-ſtetten, ein Ort, woſelbſt man Halt machte und ausruhete, unmittelbar aus dieſem Verhältniſſe herleiten. So nannten den Ort die Römer aber ſicherlich nicht, darum leitet Mone (badiſches Archiv I. 230) den Namen ab von

Digitized by Google

dem alt hochdeutschen Rasta: Meile, Stunde, und statio Niederlassung, besonders zu militärischem Zwecke. Ist Rasta = 2 römischen Meilen, oder besser Leugen, nach welchen am Oberrheine gerechnet wurde, so würde Rastatt, das zum Militärdistricte Selz, von welchem es in gerader Linie eine starke Stunde entfernt ist, gehörte, römisch geheißen haben: statio ad secundum milliare, oder besser ad alteram leugam. Um verstanden zu werden übersetzten die Landeseinwohner „ad secundum milliare“ mit Rasta und „statio“, wie das bei sehr vielen Orten römischen Ursprungs geschah, mit Steten. In den Urkunden, welche sogleich sollen erwähnt werden, heißt auch anfänglich der Ort „Rast-steten“, später „Rasteten“, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bald „Rastatt“, bald „Rasteten“, bis er von der Zeit seiner Erhebung zur Residenz dauernd „Rastatt“ genannt wird.

Wachsthum.

Die Bedeutung, zu welcher frühe schon dieser Ort gelangte, liegt übrigens nicht in dem Vorhandensein einer römischen Niederlassung allein, sondern vielmehr darin, daß hier die Römer zum Schutze ihrer weiter abwärts auszuführenden Flußbauten, welche aus strategischen und Gesundheitsrücksichten geboten waren, der Murg und dem Oosbache und mit diesen einem Theile der Gewässer des Ostrheins einen Ausgang in den Mittelrhein verschafften. Jetzt noch ist nicht schwer zu erkennen, daß ehedem die Murg im Vereine mit dem Ostrhein längs des Gebirges hin floß. Zwischen Oetigheim und Rastatt scheint einem Theile derselben mit dem vom Eichelberge herkommenden Feder- (früher Pfetter-) Bache zuerst ein Ausfluß eröffnet worden zu sein. Weil vermuthlich diese Ableitung nicht genügte, so wurde ihr mit dem Oosbache, an der schmalsten Stelle des Hochufers, unmittelbar oberhalb Rastatt, ein Durchgang gebahnt. Die Spuren der künstlichen Durchbrechung zwischen dem Dr. Haug'schen, ehedem hochgelegenen Garten, der von dem Postbuckel durch eine ebenfalls künstliche Hohlgasse getrennt war, und dem Kapellenberge waren unverkennbar noch vor 10 Jahren zu sehen.

Digitized by Google

Jetzt sind die erstgenannten Punkte mit ihrer ganzen Umgebung abgetragen, der damalige Zustand aber auf unserm Situationsplane, Lit. E, eingetragen. Murg und Oos, welche letztere nicht weit von hier aus einem das ganze Thal zwischen Rastatt, Niederbühl, Haueneberstein und Sandweier erfüllenden See kam, waren durch sorgfältige Uferbauten genöthigt ihre hier vereinten Gewässer an Rastatt vorüber dem Rheine zuzuführen, wodurch die weiter abwärts gelegenen Strecken vor Versumpfung und Ueberfluthung gesichert, an dem Zusammenflusse selbst neuer, lebhafter Verkehr erzeugt wurde. Auf Murg und Oos nämlich wurden von Gernsbach und Baden her Schifffahrt und Handel, besonders Holzhandel mittelst Flößerei, lebhaft betrieben. In ersterem Orte besteht jetzt noch eine, den Holzhandel durch Flößen schwunghaft treibende, Schiffergesellschaft, die aus uralter Zeit stammt [1]). Aber auch Baden hatte eine solche aufzuweisen und daß auch diese die Gelegenheit zur Flößerei lebhaft ausgeübt haben müsse, beweist ein dort noch vorhandener Denkstein, welcher von einem Gliede der Schiffer- oder Flößergilde dieser Römerstadt dem Neptun gesetzt wurde, was um so bemerkenswerther erscheint, als der Name dieses Gottes kaum sonst in unsern rheinischen Gegenden vorkommt [2]).

An den auf beiden Flüssen getriebenen Geschäften muß Rastatt sehr lebhaften Antheil genommen und Nutzen daraus gezogen haben. Als nämlich die Uferbauten des zwischen Rastatt und Sandweier gelegenen Sees, oder Landteichs, wie die Urkunden ihn nennen, im Jahr 1494 einer beträchtlichen Reparatur bedurften, mußte Rastatt an den auf 107 ℔ 15 Sch. Pf. erlaufenen Kosten allein 50 ℔, also nahezu die Hälfte der ganzen Summe zahlen. Die Kostenrepartition scheint sich aber nach dem Nutzen, welchen die beitragpflichtigen Orte von dem Landteiche machten, gerichtet zu haben; denn aus einem von 5 Schiedsrichtern aus Durlach,

---

[1]) Jägerschmid, Baden und der untere Schwarzwald. 1846. p. 157. ff.

[2]) Bähr in den Heidelberger Jahrbüchern von 1853, 2. Hfte. p. 936.

Baden, Ettlingen, Gernsbach und Dachsland hierüber gegebenen Entscheide erfahren wir, daß unter denen hiezu beitragpflichtigen Orten: Baden, Oos, Balg, Hafen-Eberstein, Rastetten, Niederbüel, Sinzheim, Steinbach, Sandweier, der Müller allda, die 5 Dörfer im Ried, [1]) Baden für sich nur 35 Sch. Pf. zu entrichten hatte, „und das von irs Holzflotzens wegen So sie für„genommen haben von Baden uff der Ose undersich abe und „durch den gemelte Deich zu üben. Wo aber die von Baden „des willens weren, sollich flotzen ganz abzustellen, So haben „die andern Parthien gewilligt, das alsdan dieselben von Baden „an dem Buwe gemelten Dichs nichts geben sollten und daby „lassen es die obgemelten fünff Schiedmenner auch bliben."

Für Baden war also die Flößerei damals so unbedeutend, daß ihretwegen dem Neptun wohl kein Denkstein würde errichtet worden sein. Ist es erlaubt von dem Verhältnisse des damaligen Kostenbeitrags auf den Gebrauch und Nutzen schließen und dieses Verhältniß unverändert auch für jene Zeit beibehalten zu dürfen, als Badens Verkehr zu Wasser noch eines Denksteins für den Neptun werth war, so läßt sich ermessen, in welcher Blüthe

---

[1]) Von den fünf Dörfern im Ried sind jetzt noch Plittersdorf, Ottersdorf und Wintersdorf vorhanden. Moffenheim scheint ebenfalls ein solches gewesen zu sein, beiläufig zwischen Ottersdorf und Plittersdorf gelegen und mit seinem Banne an die rastatter Gemarkung angegrenzt zu haben. In der Rheingrenzkarte wird dort ein ehmaliger Muffler Bann und Muffler Gärten aufgeführt und folgende Stelle im ältesten hiesigen Ortsbuche Fol. 27. spricht dafür: „Nota vff dornstag nach dem Sontag Invocavit Anno 1489 „hat Hanns flosser Bürgermeister der Zyt zu Rastetten durch empfelhen „Schultheiß vnd Gericht, gelehenet den Rietweerde, vmb Schutzelauß, vnd „andern von Moffenheym 10 Jare lang, vnd solle denselben Weerde jerlichs „besetzen mit zwentzig Widen, vnd den Zinß 10 Sch. Pf. davon jerlichs, „vff sant Jörigen tag, geyn Moffenheym zu antwurten on alle Inrede oder „Irrungen, Auch ist herrin bedacht vnd vssgedingt, ob die von Moffenheym, „nach sant Martins tag, Ire Viehe Inen vngeverlich In den Weerde giengen „solle von den von Rastetten, oder Rynawe, gegen Inen vngeverlich, ge„halten werden in der eynung, doch so sollent die von Rastetten, den Weerde „behüten, vnd beschürmen." Wann und durch welchen Anlaß dieser Ort verschwand, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

Digitized by Google

schon aus dieser Ursache Rastatt zur Zeit der Römer müsse gestanden haben. Hieraus erklärt sich wieder genügend die große Bedeutung, in welcher wir Rastatt schon zur Zeit des Mittelalters erblicken werden.

Quellen.

Für die äussere Geschichte unserer Stadt sind zwar für diese Periode nur sehr spärliche Reste, die später benützt werden sollen, vorhanden, weßhalb wir auch nicht im Stande sind, dem Leser ein wechselvolles Bild äusserer Schicksale zu entrollen, wie dies bei der Geschichte selbst von Orten minderer Bedeutung zuweilen möglich ist. Er muß also darauf verzichten sich an der Beschreibung gewaltiger Kriegsthaten, Belagerungen und Vertheidigungsmaßregeln, wobei oft die mannhaftesten Persönlichkeiten und Tugenden in den Vordergrund treten, zu ergötzen und zu bewundern den Heldensinn und die Opferwilligkeit der Einzelnen, wie der Gesammtheit, worin jene Zeiten nicht selten die unsrigen übertreffen. Dagegen gestatten uns die vorhandenen Urkunden einen Blick in die innere, friedliche Entwickelungsgeschichte und den Zustand eines Gemeinwesens, dessen ganze Organisation von einem Geiste der Einsicht, der Einfachheit und Billigkeit durchweht ist, der zu unwillkürlicher Achtung vor jenen Generationen nöthigt, die solche Dinge schufen. Das verschrieene Zeitalter, an dessen Fehlern nur festzuhalten zur Gewohnheit geworden ist, erscheint uns dabei in einem Lichte, das in vielen Fällen mit mehr innerer Milde und Wärme strahlt, als das gepriesene von jetzt, das zu oft nur flittert und gleißt, ohne zu erwärmen und zu befruchten.

Die hauptsächlichsten Quellen für die Kenntniß dieser Zustände finden sich in der Gemeindsregistratur auf dem hiesigen Rathhause. Sie bestehen:

1. In einem alten Dorfbuche in 4°, aus 18 Blättern von Pergament und 50 Blättern von Papier. Es enthält dasselbe zunächst die Berechtigungen, welche dem Markgrafen und dem Dorfe Rastetten an die Höfe, die auf hiesiger Gemarkung lagen, zustanden. Eine

Digitized by Google

Jahrzahl, wann dieselben niedergeschrieben wurden, ist dabei nicht angegeben, doch scheint dies, wenn nicht früher, in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts geschehen zu sein, da auf Fol. 8, nachdem einige Seiten freigelassen sind, von einer andern Hand die Worte stehen:

„Nota. Diß ist Hupweßen der minnern Herrn zugehört von dem Dorf zu Rastetten Anno domini 1423." Diesem Anfang folgt nichts weiteres nach. Darauf kommen auf den folgenden Blättern Notizen über Eckerichberechtigung der Rastatter in den Hofwäldern; die Verhandlungen über die Reparatur des Landteichs und Vertheilung der hierdurch veranlaßten Kosten; eine Fischerordnung auf der Murg für Rastatt und Kuppenheim von 1405; Verträge über Vermögensübergaben; Hausverkäufe; Nachbarsberechtigungen; Bürgerannahmen; Almend- und Faselverleihungen; Polizeimaßregeln; Entscheidungen über Anstellung von Bedienstete; Zollfreiheit für gewisse Handelsartikel; Notizen über Theuerungen u. dgl. Die Aufeinanderfolge ist nicht chronologisch, sondern Jüngeres oft vor Aelterem eingetragen, wo gerade noch hierzu eine Seite frei war.

2. „Ordnung Buch, auß altten Ordnung Büchern abgeschrie-„ben im dausent fünffhundert und sechzigsten Jahr."

Mit dem Reimspruche:

„Wo man gut Ordnung steyff hellt
„Dasselbig Gott wol gefelt
„Vnnd kompt der Oberkeyt vnd gemein zu gut
„Gott halt vnns all in seyner Hut"

Es enthält auf 132 Folioblättern die ganze Verfassung des Ortes, welche nachher kurz soll dargestellt werden; eine Feld- und Waldpolizei und die Markungsbeschreibung. Die übrigen 34 Blätter enthalten Rathsprotokolle, die von 1648 — 1652 reichen und denen noch einige Nachträge aus den Jahren 1692 und 1693 beigefügt sind.

3. Ein Bruchstück einer alten Gemeinds-Rechnung, zwar ohne Jahresangabe, doch gehört sie, wie aus andern Umständen geschlossen werden kann, dem Jahr 1593 an. Auf einem, dem

Digitized by Google

nun geordneten Fragmente beigelegten, Blatte habe ich dies zur Genüge dargethan.

4. Ein Bed-Buch von 522 Blättern in Fol. auch ohne Jahreszahl, wahrscheinlich jedoch aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, wie sich aus den darin vorkommenden Namen und den Schriftzügen in Nachträgen, denen wir 1648 in einigen übrigen Urkunden wieder begegnen, ergibt.

5. Stücke von Rathsprotokollen von 1648—1687, in welchen die Nr. 2 erwähnten Protokolle ebenfalls enthalten sind.

6. „Polizey Ordnung deß Fleckhens Rastatt. Renovirt Anno Domini 1658" auf 252 Blättern in Fol. In ihm ist der Inhalt von Nr. 2 abgeschrieben, ebenso das meiste von Nr. 1. Hiezu kamen noch eine erneuerte Fruchtmarktordnung, Markungsbeschreibungen und einiges Neuere.

7. Forstordnung von 1673.

8. Polizei-Ordnung, renovirt Anno Domini 1758, auf 644 Folioseiten. In ihm findet sich der Inhalt von Nr. 2 und Nr. 6, dazu noch Regierungserlasse seit 1658, eine neue Wochenmarkts- und Brückengelderordnung und einiges Neuere.

Diese Quellen sind, mit Ausnahme von Nr. 4 und Nr. 7, von Herrn Archivdirector Mone zwar im badischen Archiv I. pag. 228. ff. zu Beiträgen für die ältere Geschichte Rastatts so vortrefflich benützt und zum Theile wörtlich abgedruckt, daß es überflüssig, ja nach solcher Behandlung gewagt erscheinen möchte, nochmal darauf zurück zu kommen; weil dies jedoch wegen des Zusammenhanges unvermeidlich ist, so wird mir der berühmte Herausgeber des badischen Archivs eine theilweise Benützung seiner verdienstvollen Arbeit nicht verübeln und der Leser gestatten, ihn zuweilen, um nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, auf jenes Werk zu verweisen.

Größe und Einwohnerzahl.

Während die kleinern Orte der Nachbarschaft: Kuppenheim, Muggensturm, Stollhofen in Urkunden des 14. und 15. Jahr-

Digitized by Google

hunderts Städte genannt wurden, [1]) heißt Raſtatt Dorf. Es hatte jedoch dieſes Dorf damals ſchon eine Ausdehnung und Einwohnerzahl, welche ſicherlich die jener Städtchen weit übertraf. Es können nämlich in dem Rechnungsfragmente von 1583 noch 320 Gabholzberechtigte gezählt werden. Betrachtet man dieſe als die Häupter von eben ſo vielen Familien, ſo erhält man, dieſe Zahl mit 5½ bis 6 multiplicirt, eine Seelenzahl von 1700 — 1800. Das Bedbuch zählt 340 ſteuerpflichtige Perſonen auf und ſind darunter auch einige ledige begriffen, ſo bleiben immer noch 300 Bürger, was der oben berechneten Einwohnerzahl wieder entſpricht.

Dieſe für ein Dorf damals große Einwohnerzahl deutet auf ein ſchon ſehr frühes Vorhandenſein von Bedingungen, die erforderlich waren, Viele zu ernähren, Vielen Gelegenheit zum Erwerbe darzubieten, wodurch Bewohner ſelbſt aus entfernten Gegenden angelockt wurden, ſich hier niederzulaſſen. [2])

Die Einwohnerzahl mehrte ſich auch durch die Vereinigung mehrerer Orte und Höfe mit Raſtatt. Im 14. Jahrhundert waren damit ſchon vereinigt Bodemshauſen und Rheinau. Von letzterm iſt gegen den Rhein hin jetzt noch eine beträchtliche Anzahl Häuſer mit 250 Einwohnern vorhanden, welche mit Raſtatt eine Gemeinde bilden. Erſteres lag zwiſchen Rheinau

---

[1]) Anno 1309 verkaufte Eberlin von Windek an Markgraf Rudolph I. von Baden „die ſtat zu Stollhoven". Schöpflin, Hist. Zaer. Bad., Cod. diplom. V. p. 328.

1318 trägt Markgr. Frd. II. der Abtei zu Weißenburg ſeine Stadt Kuppenheim zum Lehen auf. Ebend. p. 362.

1387 verkauft Graf Wolf v. Eberſtein die Hälfte der Burg und Stadt „Muggenſturm" an Markgr. Rud. VII. Ebend. II. p. 128.

[2]) „Als vf hüt dato Heinrich Zwigk ſchereer von Spir ettliche Jare „by vns zu Raſtetten hüßlich geſeſſen ꝛc." Urkunde Nr. 1 Fol. 41.

„Vnd ſeyndt damahlen zun Jungen Burger Angenomen worden Frantz „Khün zun Oetigheim, Hanß Adam Adelhelm zun Cuppenheim, Nüklauß „Werdt auß Lothringen, Matin Weckh auff dem Stifft Würtzburg." Urkunde Nr. 2 Fol. 158.

Digitized by Google

und Plittersdorf. Ein Theil des Feldes dort heißt jetzt noch Bollmannshauser Feld, welcher Name dem verschwundenen Orte schon 1665 gegeben wurde, wie aus einer Markſteinuntersuchung und Erneuerung, die in Nr. 6 nachgetragen iſt, ſich ergibt. Daß hier der Ort und nicht rechts von der kehler Straße zwiſchen Raſtatt und Iffezheim, wie anderswo angenommen wird, gelegen habe, beweist die Gemarkungsbeſchreibung, welche nicht bei der obern Mühle beginnt, ſondern am „Mielberg, genannd der Riedweerde," der über dem Altrhein, rechts von dem Fahrwege nach Ottersdorf zu ſuchen iſt. Die Markbeſchreibung geht darauf, das Geſicht von Raſtatt abgewendet, rechts zwiſchen dem Ried, Steinmauern, Oetigheim, Muggenſturm, Niederbühl, Sandweiher fort und endet zwiſchen Raſtatt und Iffezheim. Schon nach den 15 erſten Steinen, die nur 40, höchſtens 80 Schritte von einander ſtehen, werden die Steine in Bodemshauſen genannt und von einigen geſagt, daß ſie in die Murg fallen. Gerade an der bezeichneten Stelle floß ehedem die Murg,[1]) nie in dem Felde gegen Iffezheim. Dieſe Steine wurden 1699 vom Bürgermeiſter und einigen Rathsgliedern von Raſtatt, dem Schulz und Bürgermeiſter von Plittersdorf und dem von Ottersdorf wieder aufgeſucht und berichtigt.[2]) Hätte der Ort zwiſchen Iffezheim und Raſtatt gelegen, ſo wären zur Grenzberichtigung nicht die Ortsvorſteher von Plittersdorf und Ottersdorf, ſondern die von Iffezheim beigezogen worden.

Auch zwiſchen Raſtatt und Iffezheim, beim jetzigen Rheinfelde, mag eine ziemlich bewohnte Stelle gelegen haben, da bei den vor nicht langer Zeit dort vorgenommenen Culturarbeiten allerlei Stücke zerbrochener Haus- und Küchengeräthe, darunter auch metallene, in ziemlicher Anzahl aufgefunden wurden.

Auf raſtatter Gemarkung befanden ſich ferner 4 Höfe: 1) der Hof zu Breitenholz gehörte dem Abte zu Selz, aus welchem

---

[1]) Cf. Situationsplan.

[2]) Nachtrag in Nr. 6. Fol. 149.

Digitized by Google

Umstande sich auf eine frühe und bequeme Verbindung zwischen Rastatt und Selz schließen läßt. 2) Der Hof bei der Rheinau, 3) der Münchhof, die beide dem Kloster Herrnalb gehörten. 4) Der Sibotin-Hof, der seinen besondern Eigenthümer hatte, welcher den Hof vom Fürsten zum Lehen trug.

Die 3 letztern wurden ganz zum Gemeindsverbande gerechnet, hatten gegen die Gemeinde, wie die Gemeinde gegen sie allerlei Berechtigungen, die in Urkunde Nr. 1. zu Anfang aufgezeichnet und im bad. Archive I. p. 274. ff. abgedruckt stehen. Der letztere war blos durch einige Servituten gegen den Landesherrn und die Gemeinde mit dieser verknüpft.

Alle 4 sind seitdem verschwunden und ihre Gründe so vollständig in der rastatter Gemarkung aufgegangen, daß keine Spur mehr an ihre ehmaligen Besitzer erinnert, ausser daß einige Gewannbenennungen, wie: Hofwald, Münchfeld, Käs- und Brodäcker, [1]) beim Sy- oder Sauhäuschen ihr Vorhandensein, ihre Lage und theilweise ihre Beziehungen zu Rastatt im Volksmunde unbewußt fortleben läßt. Hiernach lag der 1. Hof rechts, der 2. links unterhalb der Rheinau, der 3. auf dem jetzigen Münchfeld, links der kehler Straße, der 4. wahrscheinlich gegen den Niederwald.

Lage und Bau.

Dieses stark bevölkerte Dorf des Ufgaues [2]) lag, wie die jetzige Stadt, zum Theil auf dem Hochufer, zum Theile in der Niederung, erstreckte sich jedoch nicht bis auf das linke Murgufer. Es hatte mehrere freie Plätze, eine Kirche, Rath- und Schulhaus, Fruchthalle, öffentliches Waarenmagazin, Badhaus, Hospital,

---

[1]) Die von Rastetten hant och reht zue demselben Hof, an dem mondag irm crutzgang zu gen dein Bilgerrein vff gen Uffesheim. Wan der crutzgang herwider heim get so soll der Hofmann kes vnd brot geben ob dem brunnen der do heisset der bruchbrunne vmb daz so sollen inn die von Rastetten beschützen und beheigen." Dorfbuch Nr. 1 Fol. 6.

[2]) Bader, J., Wahrer Ursprung Badens, p. 9.

Digitized by Google

Posthaus, Schlachthaus, 2 Mahl-, eine Oel-, Stampf- oder Plauel- und Sägmühle, wenigstens 12 Gassen, 2 Brücken und war rings umschlossen mit einem Hagwerke, durch welches an den Hauptwegen Ausgänge führten, die mit Thoren von Flechtwerk, Serren genannt, versehen waren. Die Gassen scheinen geradlinig angelegt gewesen zu sein, weil die Wächter sie von gewissen Standpunkten aus durchschauen und ihre Stundenrufe gehört werden konnten. [1])

Die Gebäude standen nicht, wie dies bei Dörfern gewöhnlich der Fall ist, von einander abgesondert, sondern enge gedrängt, weil die große Einwohnerzahl Sparsamkeit bei Benützung der Bauplätze nothwendig machte. Die vielen Protokolle über Verträge und Streitschlichtungen wegen Nachbarsgerechtigkeiten, als

---

[1]) „Welcher gegen der prucken rufft, soll das erstmal rüffen vff dem „platz, das mans in beiden Herbergen vnd sonst hören mag, vnd soll also „hindenhin vff den den öberrein gen gegen derselben stigel daselbst vmb sich „sehen, ob er auffwendig ken feür oder nichts sehen könde auch fleyssig „horchen ob er sonst kein sturmglock oder nichts hör, darnach soll er gegen „der prucken gen bey demselben gesslin auch die Stund rüffen, darnach für „die Ziegelhütt hinab vff derselben werden auch gegen dem Dorff rüffen, „darnach wider sich zum radthuß verfügen. Der gegen der Kirchen rüfft „soll das erstmal an der gassen gegen Kornhauß hinüber rüffen damit mans „in beyden gassen hören mögt, dann soll er gen biß zum ersten brunnen „an der gassen gegen der kirchen, daselbst auch rüffen das mans dieselbig „gass hinab höret, darnach soll er für bass bey dem Badstuben brunnen, „dieselbig gass hinab auch rüffen, vnd also fort gen biß zu der kirchen „daselbst auch rüffen, darnach an den Riderrein das Dorff hinab rüffen, „daselbst bey den gärtten vmb sich sehen ob er nirgent kein feür auffwendig „oder im Dorff sehen möge auch fleyssig vfloßen ob er kein sturmglock oder „nichts höre, damit so vnsern nachpurn etwas begegnett man inen Hilff thon „möchte, darnach binden herumb gen gegen der murgen, damit sy allenthalben „sorg tragen, vnd das Dorf nachts durchgangen werd ..... sy sollen auch „fleyssig acht haben, das die serren beschlossen syhen, vnd niemant durch„lassen, es syhe dann Post reütter, vnd so yemand durch begertte, der „zollbare gütter füert, sollen sy nitt vff thon oder durchlassen on Vorwissen „deß Zollers vnd wo sy befinden das die serren nitt beschlossen sint, sollen „sys dem Schultheisse, Zoller oder Bürgermeister anzeigen." Ordnungsbuch Nr. 2 Fol. 9.

Digitized by Google

Durchgänge, Fensterrecht, Dunglagen u. dgl. im Dorfbuch Nr. 1 beweisen dies zur Genüge. [1])

Ob den erwähnten Gebäuden auch eine Burg, oder Schloß beizuzählen sei, da im Bedbuch Fol. 16 von einem Burgstadel [2]) die Rede ist, weiß ich nicht. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts schien jedoch der Ort dem Markgrafen Eduard Fortunatus stattlich, die Lage angenehm genug gewesen zu sein um hier ein Schloß zu erbauen, das von ziemlichem Umfange gewesen sein muß, da hiezu mehrere Gebäude expropriirt wurden. [3]) Da

---

[1]) Ein solcher Entscheid, statt vieler, mag hier zum Belege der Sache und als interessantes Muster von Genauigkeit stehen: „Zwischen Johannes „wurtzkremer an einem, vnd Johann Zollschriber dem anderteile, Ist von „Schultheis vnd Gericht zu Rastetten vff hüt dato, entscheidt gegeben, von „Iren spenne die sie zwischen ihren Hüsern gehabt hand, Item Johannes „wurtzkremer solle einen verdeckten kennel an sin Huß für den wasserstein „machen vnd daselb wasser vff dem wasserstein kommende vff der eroen „vnder sinem dache biß in sin hoffreiten, ohne schaden Johannes Zolschribers. „Item der obgenannt Johannes wurtzkremer solle auch by der nachgemelt „straff dheyn segut, Brunt, noch ander vnreyne dingge nutzigt, vff sinem „Huß schütten In Johannes Zollschribers Hoffreit. Item die Laden düren „In Johannes wurtzkremers Huß sollent mit geremschen ussschlagen sin, „damit nyemant die gebrauch da uß oder inn zustigen, oder schliefen, noch „wandeln, sunder dieselben Laden oder düren nit wytter zu gebruchen, „dann der dag dahynn In zugen, Johann Zollschriber solle auch by der nach„gemelten straff keinen müst an wurtzkremers Huß legen noch machen, sunder „Jedteile gegen den andern sich nachburlich zu halten, alles one alle geverde, „vnd wer es sache, das der obgemelten parthyen, eyn der egemelt stuck „eyns oder mee verbreche vnd das kuntlich fürbracht wurde, so offt das „beschee solle derselbe teile, one alle gnade, geben dem gericht 10 Sch(illing) „Pf(enning). Geben vnd geschehen vf samstag nach sant Anthonie Tag „Anno 1488." Ortsbuch Nr. 1. Fol. 25.

[2]) Der Burgstaden wird in der Polizeiordnung Fol. 118 schon 1460 genannt und Bedbuch Fol. 102. 131b. 154. 156b. 169b. kommt ein Römerweidel vor.

[3]) „Seindt diße bede Behausung vnd hoffreitten, so auch Metz„gers vnd Alexander Böhems gewessen, vnd nachmahlen vff Bernhardt „Kamms vnd Claus Seittern kommen, Jetzund in fürstlichen Bauw vnd

auch seine an Luxus gewöhnte Gemahlin hier am 23. Januar 1595 ihren 2. Sohn Hermann Fortunat gebar, so scheint dasselbe auch eine seinem Umfange entsprechende fürstliche innere Einrichtung gehabt zu haben.

Verfassung.

Der Ort, früher den Grafen v. Kalw, war seit Gründung der Markgrafschaft Baden durch Hermann I. in unverändertem Besitze der Fürsten dieses Hauses. [1]) Obschon die Einwohnerschaft leibeigen und auf den Nerus der Leibeigenschaft mit Strenge gehalten wurde, [2]) so finden sich, in den hiesigen Urkunden wenigstens, keine Spuren, daß hieraus irgend welche Dienstleistungen wären abgeleitet worden. Das Regiment des Ortes, der von Bürgern und Hintersaßen bewohnt war, führte ein Schultheis mit 12 Richtern und ein Bürgermeister mit eben so vielen Räthen.

Der Schultheis war Beamter des Fürsten und wurde von diesem, ohne Zuthun der Gemeinde, ernannt. Die Richter wur-

---

„Schlos alhie ingezogen vnd verbauwen worden, doch gegen gebührende „bezahlung." Dorfbuch Nr. 1. Fol. 24. Als Anmerkung von 1593.

Ulrich metzger ist inn dem Hauß gesessen da Bernhart kamm inn „sitzt, Becken peters Hauß ist Hans simon schreyners Hauß, seindt diſe Häuſer „bede, sampt auch der Herberg zum Engell Jakob Kecken haus, so ahn „Hanßen Bresche gelegen wie auch Pauly Bolandshaus, alle Jetzund in „fürstlichem Bauw begriffen." Ebendaselbst Fol. 58.

[1]) Die Ebersteiner, ein Zweig der kalwer Grafen (Bader, wahrer Ursprung Badens) waren noch in spätern Jahren, wie unsere Quellen häufig darthun, hier begütert. Nach den Urkunden in Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I p. 111 — 113 mußten noch 1207 die Leute zu Rastetten den Ebersteinern, die Advokatie der Pfarrkirche den Badnern angehört haben.

[2]) Ein Kaufmann von Speier hatte mehrere Jahre hier gewohnt und Geschäfte getrieben, wodurch er leibeigen wurde. Markgraf Christoph I. erlaubt ihm 10 Jahre lang nach Heidelberg zu ziehen unter dem eidlichen Gelöbniß, daß er nach Umfluß der 10 Jahre sich mit Weib und Kindern wieder in die Markgrafschaft begeben wolle. Ortsbuch Nr. 1. Fol. 41.

Digitized by Google

den lebenslänglich, ursprünglich wahrscheinlich von der Bürgerschaft gewählt, darauf ersetzten die Ueberlebenden durch Wahl unter sich ihren durch den Tod eines Mitgliedes lückenhaft gewordenen „Ring," in welchem jedoch keine unter sich verwandte Mitglieder sein durften.

Den Bürgermeister wählte der Rath auf ein Jahr. Bestätigt wurde derselbe durch den Schultheisen, wenn er einstimmig gewählt war. Bei erheblicher Stimmentheilung entschied der Markgraf. Wahl- und Ergänzungsmodus der Richter galt auch für den dem Bürgermeister beigegebenen Rath. Richter, Bürgermeister und Räthe hatten an den Ruggerichttagen öffentlich vor der ganzen Gemeinde einen feierlichen Eid abzulegen, in welchem zugleich der Umfang ihrer Funktionen ausgedrückt war.

Dem *Schultheisen* mit Gericht stand die Rechtspflege in Civil- und Criminalsachen zu. Die vielen Entscheidungen bei Eigenthums- und Berechtigungsstreitigkeiten, Verbalinjurien u. dgl. im Dorfbuch Nr. 1. beweisen für die Civiljustiz. Für die Criminaljustiz sprechen: a. die Verpflichtung des Büttels (Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 8) dem Schultheisen anzuzeigen „Alles Arg„wönigs Es sey mitt Eebruch, diepstal, schlagen, uneerliches „gotslestern." b. die Bestimmung (ebendas. Fol. 5) daß „So „es leyb oder leben glimpf oder eer betrifft soll es (das Ver„hörgeld) doppel geben werden," c. ein Ausgabeposten in der alten „Rechnung für Malefitzsachen" mit 18 fl. 11 Batzen 8 Pf., darunter 2 fl. 3 Batzen 10 Pf. „als man die Frauw verbrendt hat."

Die Befugnisse des rastatter Schultheisen, als fürstlichen Amtmanns, scheinen sich auch auf Orte der Nachbarschaft erstreckt zu haben, da in dem Ortsbuch Nr. 1 einige Streitigkeiten zwischen Einwohnern von Ottersdorf, Waldprechtsweier, Rauenthal geschlichtet werden, im Ordnungsbuch Nr. 2, Fol. 91, von Amtmann und Gericht zu Rastetten die Rede ist und im Testamente Jakob I unter dem Antheile seines Sohnes Karl I, „Rastetten das ampt mit dem Dörflin Rhinawe" angeführt wird. [1]) Auch

[1]) Schoepflin, Historia Zaringo Badensis VI p. 278.

Digitized by Google

war der Schultheis die zweite Instanz in Sachen, die dem Rathe zustunden. Der Rathseid enthält nämlich den Passus: „Vndt „so Ihr Rathsweiß berufft werden, daß Ihr wöllen nach Ewerem „besten Verstandt helffen rathen und reden, vnd wo solches bei „einem gericht nit wolte bedacht oder berathschlagtt werden, daß „Ihr wöllendt solches an ein Schultheiß bringen."

Später verschwand der Schultheis und schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist von einem Untervogte zu Rastatt, als Stellvertreter eines Obervogtes, der über mehrere Aemter bestellt war, die Rede.

Die Richter wurden, wenn einer oder der andere aus ihnen bei den Verhandlungen zu erscheinen abgehalten, oder mit einem Theile der Parthien verwandt war, durch Mitglieder aus dem Rathe für den einzelnen Fall ersetzt. Fürspreche durften den Parthien rathend zur Seite stehen, sie wohl auch ganz vertreten.[1])

Den Dienstkreis und die Befugnisse des Bürgermeisters ersieht man am vollständigsten aus seinem Diensteide, den man in Mone's Archiv I. p. 263. ff. aus dem Ordnungsbuche Nr. 2 abgedruckt findet. Ihm lag ob: Die Verwaltung des Gemeindsvermögens, die Handhabung der Polizei im Dorf, Feld und Wald, die Aufsicht über die Wirthe, den Fleisch- und Brodverkauf, die Visitation der Maaße und Gewichte, die Aufsicht über den Wochenmarkt, die Verkäufer, Kornmesser, Meßner, Wässerer, Schützen, öffentliche und Privat-Gebäude, Brücken, Wege und Stege; er hatte die gesiegelten Urkunden und das Gemeindssiegel zu verwahren, den Rath zusammen zu rufen, auf alles sorgfältig zu achten, was dem Fürsten oder dem Dorfe zu Nutzen oder Schaden gereichen konnte, Vergehen zu bestrafen.

Zur Ausübung dieser, theils ökonomischen, theils polizeilichen

---

[1]) Um den Prozeßgang zu beschleunigen, war bestimmt, daß „yede „parthy sy syhen frembd oder heimisch, 17 Sch. Pf. zu erlegen schuldig „ist. Ee dann Klag gehört würt. Vnd so es vor mittag nitt außgeht, „soll nach mittag wieder yede parthy so viel erlegen." Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 6.

Digitized by Google

Pflichten, waren nach dem alten Ordnungsbuche Nr. 2 untergeben: Waldmeister, Zehnt- oder Kastenpfleger, Büttel, Wächter, Meßner, Schadenbeseher, Wässerer, Wiesenvögte, Schützen, Brodbeseher, Fleischbeseher, Untergänger, Fruchtmesser, Verkäufer, Hirten. Alle diese Dienstleute hatten die bestimmtesten, einfach und klar abgefaßten Instructionen und das Gemeindeleben war außerdem noch geregelt durch folgende Ordnungen, die wegen ihrer präcisen Einfachheit und nichts übersehenden Zweckmäßigkeit jetzt noch als Muster gelten könnten und vielleicht manchen verkünstelten und darum undurchführbaren Vorschriften der Art aus neuerer Zeit noch vorzuziehen wären. Die Ueberschriften derselben sind: 1) „Bürger anzunemen, 2) Kundschafft zu verhören, 3) Kauff Gericht, 4) So Ruggericht oder Abertag gehalten werden, 5) Huldigung der Hindersaßen und Dienstknecht, 6) Ordnung der Müller (von Baden khommen), 7) Der Müller-Knecht Trew des Ungelt berührende, 8) Ordnung der Müller, so man vff die Wag fiert und beuttelt, 9) Alte Mielordnung die vor iaren zu Rastetten gebraucht wordten Ehe man die Ordnung zu Baden geholt, 10) Das Hausbachen belangen ist vff deren von Rastetten begern von Baden geschickt worden, 11) Alt Ordnung der Ziegelhüten vnd Arbeit, 12) Ordnung der Metzger. Ist von Baden alher gen Rastetten geschickt worden Anno 1400. 13) Alte Metzger Ordnung darinn Rastetten allein gemelt wiert, 14) Fischer Ordnung, 15) Ordnung in Wälder vnd Feldern vnd gebuwen, 16) Feür Ordnung, 17) Ordnung so ein Landgschrey ußgeht, 18) Ordnung der Losung, 19) Ein alt Ordnung wie es zu Rastetten gehalten werden soll, in Feldern, gertten, 20) Mark Ordnung der Statt Baden so von Frembden vnd Heimischen bei nachbemelten penen zu haltten gebotten ist, 21) Ordnung wie schwer das Rocken brot hinfüro zu Rastetten wegen vnd gebachen werden soll. Anno 1510. 22) Ordnung deß Weyßbrots, 23) Ordnung von Verkauffung der Schyben saltz, 24) Straff der Becken."

Diese in der Mitte des 14. Jahrhunderts gewiß schon üblichen Ordnungen, theils aus ältern Urkunden, theils ohne Zweifel

Digitized by Google

auch nach der überlieferten Praxis niedergeschrieben, mögen großen Theils mit Abänderungen, wie sie für den Ort gerade paßten, den Einrichtungen anderer Städte, besonders denen von Straßburg, dessen Verfassung das Muster für viele Städte des Oberrheins wurde, nachgebildet sein, nichts destoweniger lassen sie auf den Zustand einer Gemeinde schließen, für welche sie Bedürfniß waren.

Nahrungsquellen.

Landwirthschaft, Gewerbe und Handel waren die Nahrungsquellen des Dorfes.

1) Landwirthschaft.

Zum Betriebe der Landwirthschaft ermunterten: die große Gemarkung, die fetten, leicht wässerbaren Wiesengründe, die humusreiche Decke der höher gelegenen Stellen, die ausgedehnten, an Eicheln und Wildobst ergiebigen Waldungen und der leichte Absatz der Produkte auf den hier, wie in einem Knoten, zusammenlaufenden Land- und Wasserstraßen.

Ackerbau, Wiesenkultur, besonders Viehzucht waren in blühendem Zustande.

Der Feldbau erzeugte vorzüglich Waizen, Roggen, Hafer, Oelsamen, Hanf, ausserdem Gerste, Linsen, Obst und einigen Wein. An Hupfwaizen lieferten die obern Rödern 1465 allein 30 Malter, 7 Sester, 3 Vierling. [1]) Für Roggen und Hafer sprechen die Lieferungen, welche die Hofbauern in diesen Früchten in die Bed und an das Dorf zu machen hatten, [2]) für Oelsamen und Hanf die Oel- und Plauelmühle, die nur in Ausnahmsfällen für Auswärtige arbeiten durften; [3]) für Gerste und

---

[1]) Cf. Ortsbuch Nr. 1. Fol. 43.

[2]) „Ouch ist zu wissend, daß derselb Hofman, der solle dem Dorf zu Rastetten zu wihennaht ein halb malter kornes zu brot machen, mit namen mutsche-leibelein und sol es dein kinden geben zu einer gedehtniß." Ortsbuch Nr. 1. Fol. 6.

[3]) Lehnbrief des Oelmüllers, Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 38.

Digitized by Google

Linsen ein Artikel der alten Feldordnung im Ordnungsbuche Nr. 2. Fol. 56.

Ein Weingarten wurde aus den Almendgütern nach der alten Rechnung auf 6 Jahre um 4 fl. 10 Batzen jährlichen Zins verliehen und der Hofbauer auf dem Münchhof mußte der Gemeinde auf Weihnachten nebst andern Dingen, die er selbst erzeugte, Wein zum Besten geben,[1]) was für Weinbau zeugt. In welch' erfreulicher Weise auch die Obstbaumzucht betrieben wurde, beweisen die Ausgabeposten in der alten Rechnung für die Baumanlagen und deren Unterhaltung auf den Almendgütern, die vielfach bei der Grenzbeschreibung angeführten Apfel-, Birn- und Nußbäume, so wie einige Entscheidungen wegen Ueberfall in Nr. 1. und eine Ausgabe für Raupenverbrennen in der Rohn von 1593. Feldfrevel wurden ernstlich gerügt und in den Einnahmen der alten Rechnung findet sich ein langes Register dafür eingegangener Strafgelder, wobei jedesmal das Vergehen selbst verzeichnet ist, z. B. „1 Sch. Pf. Paul Frank das sein Bub in die Stupfel gefahren; 1 Sch. Philips Schey das er ein Luck hatt vff geriſſen; 1 Sch. Lienhardt Stulmüller das er seyn Fülle in das Veldt lauffen laſſen."

Die Wieſenkultur ließ ſich die Gemeinde, als ſolche, auſſerordentlich angelegen ſein. Es waren dafür ein beſonderer Wäſſerer und mehrere Wieſenvögte angeſtellt. Der erſtere mußte täglich von der ſandweierer Grenze bis an die Murg die Waſſergräben beſichtigen, „damitt Niemant ſchaden beſchehe;" beſonders darauf achten, daß die von Eberſtein den Graben nicht aufbrechen, die Graben und Schußbretter in gutem Stande gehalten würden; er hatte im Frühjahr und Herbſte die Hauptgraben auswerfen zu laſſen, daß keiner dem Andern das Waſſer nehme und „es ſoll auch der Weſſerer daß Waſſer fleyſſig vmbtheylen, on ſchenk vnd gaben, dem armen als dem rychen."

Die Wieſenvögte hatten zu den geeigneten Zeiten die

[1]) „Ouch ſol der ſelb Hofman geben ein fiertheil wines und zwen ſweickeſe dem Dorf zu Raſtetten." Ortsbuch Nr. 1 Fol. 6.

Digitized by Google

größern und kleinern Gräben von den Besitzern der Grundstücke abstechen und ausheben zu lassen, überhaupt auch darauf zu sehen, daß die Wiesen nach Vorschrift in Ordnung gehalten wurden, auch sollten sie „so sy vff die Wiesen gen, acht haben „wo man häg macht das man by der malstett plybe vnd nitt „über die stein hinuß rücke.“ Den Unterlassungssünden in dieser Beziehung folgte die Strafe auf dem Fuße und in dem alten Rechnungsfragmente lassen sich noch 37 „Einnamen Straffen „von denen die nitt graben haben vff den Wiesen,“ zählen. Ob mit gleicher Umsicht und gleicher Strenge die Wiesenpolizei jetzt noch gehandhabt werde, ist mir unbekannt. Zum Schutze gegen das Wild waren die Felder mit „Wildhägen“ umgeben, deren Herstellung und Unterhaltung der Herrschaft oblag. Als der Flecken einmal dafür 3 Batzen 2 Pf. zahlte, wird in der alten Rechnung dem Ausgabeposten gleich hinzu gesetzt „daß gleichwohl „der Fleckhen nitt Schuldig sonder die Herrschafft den Kosten „geben soll.“

Die Sorgfalt, welche dem Feld- und Wiesenbau zugewandt war, richtete sich vorzüglich auch auf Viehzucht, die hier in größerem Maaßstabe und mit mehr Hilfsmitteln betrieben wurde, als in der Umgegend. Schweins-, Rindvieh-, Pferd- und Schafzucht standen, wie aus den Instructionen für die Hirten und aus der Feldordnung hervorgeht, in gleicher Blüthe. Zu ihrer Förderung scheute man keine Kosten und beschaffte sachkundige Hirten, gute Waiden, geeignete Mastmittel und brauchbare Zuchtthiere.

Die Hirtendienste wurden jährlich um veränderlichen Lohn vergeben; der höchste Lohn des Schweinhirten belief sich auf 80 fl., ein Paar Schuhe und von Schweinen, welche im Eckerich waren, sogenannte Riebschwänze. [1]) Die beiden Kuhhirten

[1]) „Sticht eyner eine, so ist er im (dem Schweinhirten) ein rübschwanz „schuldig, sticht er zwo so ist er im auch nitt mer dann ein schuldig, sticht „er dry so ist er ihm zwen schuldig, vnd was er drüber sticht, ist er im „nichts mehr schuldig. Vnd sollen die rübschwenz geschnitten wie noch

Digitized by Google

erhielten einmal als höchsten Lohn 108 fl. und je 1 Paar Schuhe. Schweizer stellte man am liebsten als solche an, wovon die Rathsprotokolle viele Beispiele liefern. Für den, nach dem damaligen Geldwerthe sehr hohen, Lohn hatten die Hirten aber auch sehr viele Dienstleistungen übernommen und mußten, im Fall ein Thier durch ihr Verschulden zu Schaden kam, diesen Schaden ersetzen. Es waren also diese Hirten gewiß auch nicht die ärmsten Leute. [1])

Die Waiden, besonders die Pferdwaiden, waren umzäunte Plätze. Zu ihrer Herstellung, auch wenn sie von einem Hofmanne unternommen wurden, gab die Gemeinde das Material aus ihren Waldungen unentgeltlich ab, ein Beweis, welch hohen Werth man auf sie legte. In allen Fällen wahrten sich die Dorfbewohner das Recht ihre Rosse in solche Waiden, wenn auch nur abwechslungsweise, treiben zu dürfen. Sie wurden vorzüglich bei Nacht benützt, und hießen deßhalb „Vehtwaiden, Uehtwaiden, Uhtwaiden, Nachtwaiden.“ Ihre Einrichtung muß musterhaft, ihr Nutzen namhaft gewesen sein, da auch Auswärtige sie benützten, wofür sie dann für jedes Stück 1 fl. Waidlohn zahlen mußten.

Als vorzüglichstes Mastmittel galt das Eckerich, wozu die ausgedehnten, an Eicheln, Bucheln und Wildobst reichen Wälder

---

„volgt, der knopf soll das erste gleich syn, darnoch noch dry gleich derzu, „vnd in zimmlicher Breitte, wie bissher gewonheit gewesen, vnd soll darinn „kein gferd gebraucht werden.“ Ordnungsbuch Fol. 81.

[1]) Wölfe müssen damals keine seltene Erscheinung in unsern Wäldern gewesen sein, da in der Ordnung der Roßhirten vorkömmt: „vnd ob die „wölf, deß nachts ein pferdt oder fülle zerrissent, vnd daßelb pferdt oder „fülle, durch yemandt zuvor vnnd Ee funden würde, dann durch die Hetzere, „sollen die Hetzere pflichtig syn mitt dem, deß das pferdt oder fülle gewesen, „zu überkhommen.“

Durch die Forstordnung erfahren wir ferner, daß auch noch ausser Wölfen Luchse und Biber in ziemlicher Anzahl müssen vorgekommen sein, da für einen Luchs nur 1 fl. 30 kr., d. h. 30 kr. mehr Schußgeld, als für einen Wolf, bezahlt wurde und die Biber ohne Schußgeld an den Hof mußten abgeliefert werden.

Digitized by Google

die günſtigſte Gelegenheit boten. Trugen die Waldbäume hinreichend Früchte, was nicht jedes Jahr der Fall iſt, ſo wurde dies als eine weiſe zu benützende Gottesgabe betrachtet. Fürſtliche und Gemeindsbevollmächtigte ſchätzten dann gemeinſchaftlich ab, wie viele Schweine man in den Waldungen mit Erfolg mäſten könnte. Man unterſchied ganzes und halbes Eckerich. Für erſteres mußten die Einwohner, auch wenn ſie in ihren eigenen Wäldern „einſchlugen," dem Fürſten „Dehemen" (Zehnten) geben, der in Geld für ein ganzes Eckerich für ein großes Schwein 2 Sch., für ein kleines 1 Sch. betrug. Für ein „halb Eckern" wurde die Hälfte bezahlt. Es war ſtreng vorgeſchrieben, daß die Reichen nicht zu viele Schweine gegen die Armen einſchlugen, und auch die Wittwen, die keine Gemeindslaſten mehr trugen, waren von der Eckerich-Benützung nicht ausgeſchloſſen. Noch im Jahr 1651 wurde das Eckerich geſchätzt im Oberwald zu 200, in den beiden Zai zu 210, im Schwalbenrein zu 50, im Niederwald mit dem Beinel zu 160 „Schwein guet zu machen," wofür der Flecken bei dem damals ſchon geſunkenen Geldwerthe dem Markgrafen 190 Reichsthaler „Dehmen" zahlte. Nur durch dieſes Hilfsmittel war es möglich, daß einzelne Bürger 30 [1]) und mehr Schweine zu halten im Stande waren.

Die fürſtliche Regierung war auſſerordentlich darauf bedacht, daß dies zur Vermehrung der Nahrungsmittel ſehr wichtige Erzeugniß ſtets erhalten werde. Darum waren die 4 Hölzer: Eichen, Buchen, Birn und Apfel gebannt, d. h. ſie durften ohne Genehmigung der Regierung nicht gefällt und mußten in fürſt-

---

[1]) In einer Streitſache zwiſchen dem Müller „Jörg Braun" und dem Dorfe Raſtetten berichtet unter anderem der Schultheis „der Müller habe „biß alher alwegen 30 Schwyn gehalten, one anders als genß, hüner, „dauben ꝛc., deſſen er auch die menge hatt." Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 30. In einem andern Berichte gegen den Oelmüller, der mit ſeiner fahrenden Habe beſrei ſein will, heißt es: „er hatt yetzund 10 ſchwyn für den Hir„ten gen, one die jungen die er vff der zugk zeucht, ſo hatt er 7 rinder für „den kühirtten gen, etwan hatt er pferdt, alſo das er gutten genieß vom „weidgang hatt, er wollte gern nieſſen aber nitt ſchieſſen." Ebend. Fol. 44.

Digitized by Google

lichen und Gemeindswaldungen sorgfältig nachgepflanzt werden, damit, wie die Forstordnung sich ausdrückt „in Vnsserm Fürsten„thumb der Gemeinen nutz desto stattlicher vndt mehr Viehs „zum Fleiß Kauff erhalten mög werden.“ Die Eichen durften „wegen irer Köstlichkeit, als auch tragenden Eckerits halben“ nur dann gefällt werden „wenn sie windfellig, oder von obenher „abdörrent wenig Eckherit mehr ertragen mögen.“ Der Waldertrag wurde also nicht blos nach dem Holze und den dafür in die Forstkassen fließenden Geldern, sondern auch nach dem Nutzen berechnet, welchen damals die sogenannten „armen Leute“ während des langen Lebens einer Eiche aus ihren Früchten zogen. Ob dies rationell forstmänniſch war, weiß ich nicht; wohlwollende, väterliche Güte lag jedenfalls darin, die vielleicht nicht einmal finanziellen Nachtheil brachte.

Wie die Regierung auf Erhaltung dieſer Nahrungsquelle bedacht war, so war ſie es auch nicht minder darauf, daß das Recht zu ſeiner Benützung den Unterthanen nicht verkümmert werde, und ſchritt, wo dies etwa hätte vorkommen wollen, ſelbſt ein. Der Abt zu Selz und der von Herrnalb ſcheinen dies in ihren Hofwaldungen auf hieſiger Gemarkung verſucht zu haben, worauf der Markgraf ſogleich verordnete: „Es iſt zu wiſſen, daz „vf Dynſtag nach der liehtmeſſe Anno dom. 1438 Hans Herren„berg dem Schultheis zu Raſtetten von myns gnedigen Heren, „dez Marggrauen retten empfolhen iſt, vf ſinen eyt, Alſo wenn „eckere geriete in kunftigen Jaren, vf den zweien hofen in iren „welden zu Breytenholtz und vf der Nyneuwe, daz er oder ein „yeglicher Schultheiße, der nach im geſetzet wird, ſchaffen vnd „beſtellen ſolle, daß die von Raſtett alle wochen zwene dage mit „allen ihren Swine in die vergin welde ſlahen, vnd ine die „eicheln vf etzen ſollent, vnd damit auch die ire Reht behalten, „als hie vorgſchriben Stet“ ꝛc. (Ortsbuch Nr. 1. Fol. 8.)

Die Haltung der männlichen Zuchtthiere wurde gegen Gütternutzung in Zeitpacht gegeben. Dabei waren gute, brauchbare Thiere ſtets bedungen. Bürgermeiſter, Rath, Kühhirten, ja die ganze Gemeinde hatten die Aufſicht auf Erfüllung der Bedingung

Digitized by Google

und ersterer das Recht den Vertrag bei Nichterfüllung derselben sogleich aufzuheben. Im Ortsbuch Nr. 1 finden sich Belegstellen genug hiezu, z. B. Fol. 20 1474, Fol. 20 zweite Seite von 1492 und andere mehr.

2) Gewerbe.

Ausser den gewöhnlichen Gewerben der Schuster, Schneider, Schreiner, Zimmerleute, Maurer, Ziegler, Schlosser, Schmiede, Müller, Metzger, Wirthe, Küfer fanden sich hier noch Bierbrauer (alte Rechnung Fol. 82), Tuchmacher, Tuchscheerer, Lebkuchenbäcker, Fischer und die hier eigenthümlichen Salzscheibenmacher. Ihre Anzahl und ihr Geschäftsbetrieb muß ansehnlich gewesen sein, da jedes dieser Gewerbe seine eigenen Ordnungen hatte, die sich theils in den angeführten Quellen, theils in den Renovationen der rastatter Ortsrechte von 1510, 1525, 1581, die im Generallandesarchiv sich befinden, hier aber nicht mehr benützt werden konnten, aufgezeichnet stehen.

Noch im Jahr 1665 zählte Rastatt 15 Metzger, deren Gewerbe, für dessen Betrieb ein besonderes Schlachthaus bestand, wegen der vorausgegangenen Kriegsjahre etwas herunter gekommen sein mag, da ihnen ein Theil ihrer Bed bis auf bessere Zeiten nachgelassen wurde. [1]) Die Lebkuchenbäcker mußten bei Feuersnoth ihre leeren Honigfässer, die Bader ihre Badewannen vor die Häuser stellen, [2]) um erstere zur Beifuhr, letztere als Reservoirs gebrauchen zu können, ein Beweis, welch' ansehnliches Volum diese Honigfässer und welchen Absatz dieses Gewerbe gehabt haben müsse.

Die Ordnungen für Müller, Bäcker, Metzger sind umfassend und mit vieler Sorge für das öffentliche Leben entworfen. Man begnügte sich hierin nicht mit der eigenen Weisheit, sondern ließ sich zu größerer Vollendung auch noch die betreffenden Ordnungen von Baden und aus der Grafschaft Eberstein kommen und

---

[1]) Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 94.

[2]) Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 83.

Digitized by Google

benützte ihren Inhalt. Die für die Müller von 1463 findet sich in Mone's Archiv I. pag. 282 ff. abgedruckt. Eine Hauptbestimmung derselben war, daß alle zur Mühle gebrachte Frucht gewogen und mit diesem Gewichte das des Mehls hieraus in einem bestimmten Verhältnisse stehen mußte. Eine Differenz von nur 2 Pfund unter der vorgeschriebenen Quantität Mehl zog schwere Strafe nach sich. Auch durften die Müller kein Geflügel halten.

Für die Bäcker war der Preis des Brodes nach dem der Früchte permanent bestimmt, doch durfte nur alle Halbjahr, im Frühjahre und Herbste, eine Aenderung des Preises mit Erlaubniß von Schultheiß und Gericht eintreten. Auch mußten die Bäcker den Leuten auf Verlangen im Hause backen.

Zu einer, seit uralter Zeit in Rastatt üblichen Metzgerordnung holte man sich später eine solche von Baden. Beide beweisen, daß man im Fleischverkaufe damals weit scrupuloser zu Werke ging, als jetzt; gewiß nicht zum Nachtheile des Publikums, wenn auch zu etwas größerer Unbequemlichkeit der Metzger. So sehr der vollständige Abdruck einer der Ordnungen auch von Interesse wäre, so können hier doch nur einige charakteristische Bestimmungen aus denselben Platz finden.

Vor und nach dem Schlachten, das nur im Schlachthause geschehen durfte, mußte das Vieh von wenigstens 2 beeidigten Fleischschauern besichtigt und geschätzt werden. Kein Fleisch durfte zu Hause, sondern nur auf den öffentlichen Fleischbänken, und kein am selben Tage geschlachtetes verkauft werden. Blieb ein Theil unverkauft, so wurde dasselbe von den Fleischbesehern abgewogen und mit einem Kennzeichen versehen, damit nicht unbesehenes und nicht gut befundenes Fleisch zur Bank kommen konnte. Finnig Fleisch, oder Fleisch von Ebern und räudigen Schafen durfte zur Fleischbank nicht gebracht werden, sondern mußte zu geringerem Preise an einem von der Fleischbank abgesonderten Orte verkauft werden. Die Fleischsorten mußten in der Fleischbank von einander gesondert aufgehängt werden. Unter Fleisch von Schafen unterschied man genau „als Hämmel, Säffin- vnd Heschen-Fleisch," von denen jedes seine eigene Taxe hatte und

Digitized by Google

von welchem, um Betrug durch Verwechselung vorzubeugen, nur eine Sorte, nie mehrere zugleich, in der Bank geduldet wurde. Zu noch größerer Vorsorge mußten die Schafhirten schon auf der Waide den „Heschen" (Schafmüttern) die Schwänze abschneiden, damit es von jedem vom Hammel- und Schafbockfleische unterschieden werden konnte. Das Blut von verschiedenen Thieren, auch wenn sie derselben Gattung angehörten, mußte gesondert verwendet werden und sogar die Composition der Würste war vorgeschrieben. [1]) Erst wenn diese von den Schauern besehen, versucht und geschätzt waren, durften sie zum Verkaufe kommen. Köpfe, Füße, Gelünge oder „Gehenke" war nur im Ganzen nie als Zugabe zu verkaufen erlaubt. [2]) Nur wenn das Schweinefleisch über 3 Finger dicken Speck hätte, durfte von demselben die Hälfte abgeschält werden. Die Verkaufstaxe wurde halbjährig, an Ostern und Martini, bestimmt.

Beim Verkaufe durfte kein Unterschied zwischen den Armen, gegen welche den Metzgern Höflichkeit geboten war, und zwischen Reichen gemacht werden. Gleichviel, ob einer viel oder wenig kaufte, das Verlangte war ihm zu verabreichen und nicht die schönsten und besten Stücke für Reiche und Wirthe, als bestellt, oder schon verkauft zur Seite zu legen. Ja, die Wirthe mußten sogar von ihrem schon gekauften Fleisch, bevor sie es von der Fleischbank trugen, demjenigen, der es begehrte, die Hälfte abtreten. [3])

---

[1]) Sy sollen auch allein zu Bratwürsten machen, die quallen von Schwynen vnnd das gebein nitt so gar oder genauwe schinden auch sonst kein anderlei fleisch darunder vermischen bei peen von 10 Schllg. Pf. sy sollen auch würst machen, uß dem so zu den gebrut gehört, und den Armen vnnd Reychen geben ongeverlich, vnnd wie sy zu yeder zeyt von den verordtneten fleischschetzern geheissen worden." Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 65.

[2]) vnd durch daß ganz iar ein gehenk vmb 1 Batzen,
Ein Kalbskopf vmb 8 Pfng.
Ein krese vmb 5 Pfng.
Ein fuß vmb 1 Pfng. (ebendas.)

[3]) so man fleisch wellicherlei das ist, gebrist vnnd mangel erscheynt, die wirt ir gekaufft fleisch, zuvor vnnd ehe, dann sy dasselb vff der metzel

Mit der Aufsicht auf Haltung dieser Vorschriften waren die geschworenen Fleischschauer, der Fleischschreiber, die Büttel, die Wächter und Waldknechte betraut. Daß man sie nicht nur gab, sondern auch (und hierin liegt gerade das Unterscheidende) durchführte, dafür zeigen wieder die „Einnam Straffen" in der alten Rechnung.

Die Fischerordnung für Rastatt und Kuppenheim von 1405 schreibt Zeit und Ort des Fischfangs in der Murg genau vor und verbietet den Lachsfang, der Regal blieb, bei schweren Strafen.[1]) Durch die spätere Forstordnung wird die Fischerordnung in der Art ergänzt, daß sie verbietet, Fische unter 8" 2‴ neubadisches Maaß zu fangen, solche weder zu verkaufen, zu verschenken, noch zum eigenen Gebrauche zu verwenden, sondern, wenn sie im Netze sich finden, sie sogleich wieder in das Wasser zu werfen. Die hierin liegende wohlwollende Absicht: auch diese Nahrungsquelle möglichst ergiebig zu erhalten, ist nicht zu verkennen und dürfte jetzt noch darnach verfahren werden.

Eigenthümlich ist, daß die Wirthe nicht nur wegen des Maaßes und der Taxe für die verschiedenen Weinsorten unter Controle stunden, sondern auch in den Zeiten, in welchen von der Gemeinde viel Wein consumirt wurde, eine Abordnung des Rathes ihren Wein besah, d. h. versuchte. Die Kosten dafür trug die Gemeindskasse, welche im Jahr 1593 „9 Batzen 4 Pfng Uffgang „als mann ahn der Kirchweyh vmbgangen vnd bey den württen „den Wein besehen hatt" (Alte Rechnung p. 85.) in Ausgabe brachte.

Aehnliche Sorge für das Publikum treffen wir auch in den

---

dragen, mitt den ienigen, so solliches an sy sinnen, Theylen sollen, bey straff 1 Pfund, vngferlich biß vff den halben theil deß gekaufften fleischs, vnnd nitt darüber. Ordnungsbuch Nr. 2. Fol. 63.

[1]) Item es solle auch keiner keynen Lachß fahen so liebe ime libe vnd gut sy, er sy vischer, oder ander wellichs zyt es in dem Jare sy, kein zyt vßgenommen, wer es aber das man es von Inen gewar wurde, der das gebott vber gienge wie man das herfynden möchte, der were den hernach die obgeschryben straff schuldig. Ortsbuch Nr. 1. Fol. 15.

Digitized by Google

Ordnungen der übrigen Gewerbe. Hier sei nur noch angeführt, daß die Ziegler im ganzen badischen Lande gleiche Formen gebrauchen und ihre Waaren nach Taren, doch nicht bevor sie besichtigt und gut befunden, abgeben mußten.

Wie an die Gewerbetreibenden strenge Forderungen gestellt wurden, so schützte man sie dagegen auch mit allem Nachdrucke vor Gewerbsbeeinträchtigungen. Ein Beispiel findet sich in den Rathsprotokollen im Ordnungsbuche Nr. 2. Fol. 158. „Ist durch die „Jutten samel und lebel welche damals im Flecken rastatt ge„wondt haben ein Streit Entstanden zwischen hanß klee damaliger „stabhalter und hanß adam Mößner damahls geweßener Bürger „Maister dieweil die Jutten mit willen (wollenem) Duch an heben „zu handeln so wir bede deß willen webers handwergs geweßen „sein nicht leiden wohlen vndt lebel der Jutt vor der Bürger„schafft versprochen keinen andern Handel zu dreiben als mit „Pferthen und ist Eben da Mahls in deßem streit daß die bedte „Jutten vermeindt alles zu zwingen geschehen, daß sie hanß „Jakob heinle Burger vnndt Schuhmacher zu rastatt Einen leren „Haußplatz abgekaufft vnndt darauff begehren zu bauwen, daß „Man aber niemahlen in unsern alten gerechtigkeits bicher Er„funden hat, welche da mahls zu frankfurdt sein gesleicht gewesen, „daß Ein Jutt allhier gebauwen hat.“ Dieser Streit wurde der fürstlichen Regierung zur Entscheidung vorgelegt, welche dahin ausfiel „daß die Jutten haben müssen bleiben lassen wegen bauwen „vnndt deß Duchhandels.“

Nicht ohne Interesse ist es, bei den Gerichts- und Rathsverhandlungen, die sich hin und wieder mit den Gewerbetreibenden ergaben, zu bemerken, wie der Name des Gewerbes selbst allmählig Geschlechtsname dessen wurde, der es betrieb. So heißt ein Zwicker und Tuchscheerer erst: „Heinrich der scherer,“ später „Heinrich Zwigkscherer.“ Der Schmied Peter versetzt „seinen großen Ambuß“ und heißt in derselben Urkunde noch „peter smit.“ Der Zoller Johann wird in andern Urkunden schlechtweg Johann Zollschreiber genannt; ebenso ein Kaufmann „Johannes Wurtzkremer.“ (Ortsbuch Nr. 1.) Aus dem Mül-

Digitized by Google

ler Jakob wird ein Jakob Müller, der Bartscheerer und Bader Mathias heißt nachmals Mathes Scherer. (Ordnungsbuch Nr. 2.)

3) Handel.

Die Blüthe der Gewerbe war mit bedingt durch die des Handels, welcher hier, auch ohne Westindiens Erzeugnisse, die jetzt in jeder Hütte zum Bedürfnisse geworden sind, in solchem Schwunge betrieben wurde, daß eine besondere „Ordnung der Kaufleute" und der mit ihnen in Verbindung stehenden Gewerbe nothwendig wurde. Ausser dem Handel mit den gewöhnlichen Landeserzeugnissen erstreckte sich derselbe hier mit besonderer Ausdehnung auf Holz, Schmiere, Eisen, Wein und Salz.

Zur Förderung desselben wurde auf Ansuchen des Markgrafen Bernhard I. 1404 von Kaiser Ruprecht dem Dorfe ein Wochenmarkt auf ewige Zeiten verliehen, dessen Freiheit am Mittwoch nach der Vesperzeit angehen und den Donnerstag währen sollte.[1]) Die Rastatter ließen sich dieses Privilegium, weil das Siegel an dem von Kaiser Ruprecht etwas verletzt war, 1510 von Kaiser Maximilian erneuern, nicht ganz im Einverständnisse mit Markgraf Philipp II., welcher ohne triftigen Grund den unmittelbaren Verkehr seiner Unterthanen mit dem Reichsoberhaupte nicht gerne sah.

Mit dem Wochenmarkte war ein großer Fruchtmarkt verbunden, für welchen eine Fruchthalle (Kornhaus) vorhanden war. Neben andern zweckmäßigen Bestimmungen über den Verkehr auf diesen Märkten war bestimmt, daß an Markttagen ausser dem Marktplatze weder sonst im Dorfe, noch auf eine Meile im Umkreise ge- oder verkauft werden durfte. Für die meisten Verkaufsgegenstände war ein Maximum des Preises festgesetzt. So durfte z. B. höchstens gelten: 1 Kapaun 18 Pf., 1 gute alte Gans 1 Schllg., 1 gemästete Gans 20 Pf., 1 Antvogel 9 Pf., 1 Spansau, die 4 Wochen gesogen, 20 Pf. ꝛc. Die Waaren mußten vor dem Verkaufe besichtigt werden. Waren

[1]) Ordnungsbuch Nr. 2, Fol. 95.

Digitized by Google

sie nicht in gutem Stande, so wurden sie, auſſer der deßhalb verhängten Strafe, vernichtet. [1]) Der einmal geforderte Preis durfte nicht gesteigert [2]) und keine Waare als schon verkauft oder bestellt zurückgehalten werden. Wirthe mußten ihren Einkauf zur Hälfte abtreten, und durften keine höhern Preise zahlen. [3]) Nur eine Person aus jedem Hause durfte einkaufen. Bestellungen und Fürkauf vor 10 Uhr waren untersagt und der Hausirhandel mit Viktualien nicht gestattet. Wer mit dem Anbieten zum Kauf zuwarten wollte, wurde bestraft. [4])

Die frühern Roßmärkte, welche, nach dem Einkommen der Gemeindskasse aus ihnen zu schließen, sehr bedeutend müssen gewesen sein, wurden wegen des Zusammenströmens vieler Menschen auch mit andern Waaren besucht, woraus zwei Jahrmärkte, für welche ein Privilegium nicht mehr vorhanden ist, entstanden. Als Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach von den Baden-Baden'schen Landen Besitz ergriffen hatte, ließ er 3 Jahrmärkte zu Rastatt abhalten und zwar auf den 11. Mai, den 22. Juni und 24. Dezember. Es geschah dies wahrscheinlich in der Absicht, den Verkehr der Jahrmärkte zu Selz, welche nach diesen Tagen gehalten und von Käufern aus der Markgrafschaft stark

---

[1]) „Vff dornstag nest nach dem sonnentag reminiscere Anno 1506 ist „Otten Hensel, Burger zu Speier gein Rastetten komen vnd bracht hering. „Vnder denselben thonnen sint zwo thonnen herings sule geschauwen vnd „durch Bernhart wigersheim der zitt schultheiß vnd das ganz gericht erkannt „das dieselben zwo thonnen herings offentlich am Mark verbrent sollen werden. „als den vff denselben tag beschehen ist. Vnd sind damals Burgermeister „gewest Mattis Kamp vnd Wissen michel." Dorfb. Nr. 1, Fol. 18.

[2]) „Einnam Straffen: 5 Schllg ein Bauer über Rhein erlegt, welcher „uff einen Markttag zweierlei Keuff gemacht mitt den Früchten." Rechnung von 1593.

[3]) „Dergleichen sollen sich auch onsträflich halten, vnnd sich der wort „vnnd gevörden missen, wiltu oder must du es also geben, so bring mirs „heim, ich will dir ein supp dazu geben bey peen von 5 Schllg Pf., ohn „alles nachlassen." Ordnungsbuch Nr. 2, Fol. 97.

[4]) „5 Schllg Pf. erlegt Thomas von Kandell, das er Früchten zu „Markt gestellt vnnd nitt wöllen feil bietten." Rechnung von 1593.

Digitized by Google

besucht wurden, nach Rastatt zu ziehen. Die Selzer fühlten auch bald die Wirksamkeit dieser klugen Maßregel, klagten dagegen durch ihren Protektor, Churfürst Friedrich von der Pfalz, beim Kaiser und bewirkten Einhalt. Dessenungeachtet hielten noch 1623 die Rastatter 3 Jahrmärkte, die nachmal in ziemlichen Verfall müssen gerathen sein. Denn als es sich um Wiederherstellung alter Privilegien und Freiheiten zur Hebung des Wohlstandes von Rastatt 1727 handelte und auch dazu die Abhaltung mehrerer Jahrmärkte und längere Dauer derselben in Vorschlag kamen, referirt das Hofrathscollegium dem Markgrafen, „die Dauer der Jahrmärkte könne jeder Reichsfürst festsetzen. „Den Bartholomäus-Markt könne man füglich 2 — 3 Tage „celebriren, an welchem, auch wenn schon in foro keine com„mercia getrieben, doch in den Gast- und Wirthshäusern drei „Tage tapfer getrunken, getanzt und gesprungen werde." (Archivalakten fasc. „Gemeindewesen.")

Des Holzhandels wurde früher schon erwähnt.

Der Handel mit Schmiere wird in den Archivalakten ein beträchtlicher genannt, was den Beweis liefert, daß das Bedürfniß nach solcher hier ein ungewöhnlich großes müsse gewesen sein. Dies ist nur da möglich, wo viele Fuhrwerke verkehren und Halt machen. Unter Schmiere ist vielleicht auch Schiffstheer mitbegriffen.

Wie beträchtlich der Eisenhandel müsse gewesen sein, läßt sich daraus schließen, daß der Schultheiß 1550 den Handel damit und mit Wein nur im Großen gestatten wollte.

Der Weinhandel hatte hier einen vorzüglichen Stapelplatz und darum war und ist noch das Wappen des Ortes eine goldene Wein- oder Schrotleiter im rothen Felde. Wann ihr dieses Symbol ihrer sie auszeichnenden Thätigkeit verliehen wurde, konnte ich nicht ermitteln, doch wird dessen schon in den ältesten Markstein-beschreibungen erwähnt. Die Weine kamen zu Wasser aus dem Elsaß und wurden von hier aus nach den übrigen badischen Landen, vorzüglich aber nach Würtemberg verführt. Eine, das Murgthal aufwärts führende Straße, die oberhalb Gernsbach

Digitized by Google

auf den Kamm der Gebirge des rechten Murgufers in das Enzthal hinzieht, heißt jetzt noch „Weinstraße" und findet sich auch mit diesem Namen auf dem Kartenblatt „Forbach" in den topographischen Karten des Großherzogthums verzeichnet. Wie bedeutend dieser Handel müsse gewesen sein, beweist die große Anzahl von Eichern, Gropern, Küfern, Weinstichern, Weinladern, für welche besondere Ordnungen und Taxen aufgestellt waren. Für das Dorf hatte derselbe, ohne den mittelbaren Nutzen, den jeder lebhafte Handelsverkehr für alle Einwohner nach sich zieht, auch den unmittelbaren, daß von den hier verkauften Weinen weder Käufer noch Verkäufer Zoll zu entrichten hatten. [1])

Auch die Gemeindskasse scheint Einkünfte vom Weinhandel bezogen zu haben, da man den Rastattern in Rücksicht der frühern Verhältnisse 1727 gestattete, von jedem Fuder hier verkaufter Weine 2 fl. 24 kr. zu erheben, welche den Wirthen an Zoll und Umgeld abgerechnet wurden. (Archivalakten a. a. O.) Die frühere Einnahme bestand in Lad- und Baumgeld. Später kam dieser Handel, auch abgesehen von den störenden Zeitverhältnissen, in Verfall. Der Anbau der Rebe wurde auch diesseits des Rheines allgemeiner und die Zufuhr durch Veränderung der Wasserstraße erschwert. Diese Ursachen des Verfalls erfahren wir aus dem früher erwähnten Referate von 1727, worin gesagt wird, daß dem Handel mit elsässer Wein hier nicht mehr werde aufzuhelfen sein, da der bei Rastatt hergeflossene Rheinarm unweit Wintersdorf verschlossen, also der Wein nicht unmittelbar bei Rastatt könne abgeladen werden. Es sei auch nicht räthlich, zum Nach-

---

[1]) „In Zyt vnd Jaren alsdann Herrn Hermann von Sachsen Ritter Hofmeister zu Baden gewesen, Ist denen von Rastetten wider von vnserm gnedigen Herrn Marggraf Cristoffeln vnd siner gnaden Reten zugelassen vnd verlangt frypheiten, so die von Rastetten vor Jaren auch gehabt hand. Also, wenn eyn würt zu Rastetten einem kauffmann zu Rastetten win abkaufft, der kauffmann sy fremd oder heymsche, So solle derselbe kauffmann, von demselben win, meynem gnedigen Herrn zu Rastetten keinen Zolle schuldig sin davon zu geben, sunder der würt sin vngelt davon verrichten." Ortsbuch Nr. 1, Fol. 38.

Digitized by Google

theile der badischen Weinproduzenten eine Niederlage von elsässer Weinen hier zu halten, die auch nach Würtemberg nicht starken Absatz mehr fänden, weil am Neckar jetzt viel Wein gebaut werde und der Herzog von Würtemberg wegen Zulänglichkeit der in Ihren Landen gewachsenen Weinen fremde, in specie elsässer und badische Weine, absque speciali indultu zu kaufen und einzuführen verboten. Auch gebe die jetzige Beschaffenheit des Umgeldes nicht zu, daß der Weinhandel nach der alten Art hergestellt werde.

Den Salzhandel trieb die Gemeinde als solche im Großen, während der Detail-Verkauf nicht nur Kaufleuten, sondern auch andern Einwohnern auf dem Wochenmarkte gestattet war. Das Salz wurde meistens aus Baiern von Landshut, mitunter auch vom Niederrhein aus Köln bezogen. Bürgermeister und Rath verwalteten den Salzhandel selbst, oder stellten dafür Salzmeister auf, welche jährlich über ihre Verwaltung Rechenschaft ablegten. Von solchen Abrechnungen, die, bei einem Kapitale von beiläufig 700 fl., einmal einen Reingewinn von 217 fl. 6 Batzen, welches „Alles ist an den Fleckhen verwendt wordten," nachweisen, finden sich in den Rathsprotokollen viele Beispiele. Auch die Kaufleute durften sich ganze Fuhren Salz kommen lassen, mußten aber dann der Gemeinde davon eine Abgabe zahlen und den Einwohnern $^2/_3$ zum Handel auf dem Wochenmarkte überlassen. Kaufmann Jakob Bürer erhielt 1578 vier Wagen Salz aus Landshut und wollte sich diesem alten Herkommen nicht fügen, wozu er jedoch genöthigt wurde. Die Gemeinde wachte überhaupt mit Eifersucht auf ihr Salzhandelsvorrecht und als Markgraf Eduard Fortunat 1589 das Salzgewerbe hemmen wollte, beschwerte sich der ganze Flecken beim Kaiser unter Berufung auf ihre Privilegien von Kaiser Ruprecht und die Erneuerung derselben durch Kaiser Maximilian. Wer anderes als von der Gemeinde geliefertes Salz verkaufte, oder kaufte, wurde gestraft. [1])

Früher muß dieser Handel sehr einträglich gewesen sein, da

[1]) „6 Schilling Pf. ein Fuhrmann geben, das er ahn der Kirchweih „ungelieffert (Salz) Scheuben hinweg geben hat. 5 Schilling Pf. gab

Digitized by Google

ſelbſt Markgraf Philipp zum Betriebe deſſelben mit dem Dorfe ſich aſſociirte und ein Kapital dazu einlegte. In dem Referate von 1727 findet ſich nämlich, daß die Gemeinde 1603 bei Markgraf Ernſt Friedrich Klage führte: „Es habe vor 18 Jahren Markgraf Philipp und der Flecken gemeinſchaftlich Salzhandel getrieben und beiderſeits ſei ein Kapital eingeworfen worden mit beiderſeitigem ziemlichen Nutzen. Markgraf Eduard Fortunat habe aber nach Markgraf Philipps Tod die zum Salzhandel vorräthigen 800 fl. ſammt noch 300 fl., ſo der Flecken aparte dabei gehabt, zu ſich genommen und nicht mehr reſtituirt, wodurch der Salzhandel in ziemlichen Abgang gerathen." Später verlor die Gemeinde dieſes Vorrecht gänzlich und als ſie um Wiederherſtellung deſſelben bat, fand man wegen des Salzregals, das in der obern Markgrafſchaft rein 8000 fl. eintrug, nicht räthlich, auf dieſe Bitte einzugehen, doch wurde für billig erachtet, der Gemeinde 150 fl. für ihren Verluſt an jenen 8000 fl. zu überlaſſen.

Der hieſige Handelsverkehr war nicht nur dem Dorfe, ſondern auch dem Landesherrn ſehr einträglich. Es wird nämlich in der Inveſtitur, welche Kaiſer Wenzeslaus dem Markgrafen Bernhard I. 1382 und Kaiſer Ruprecht 1401 demſelben Markgrafen ertheilte, nebſt „dem Zolle zu Sellingen vf dem Rheine, zue Ettlingen in ſeiner Statt, zue Schrek vf dem Rheine der Zoll zue Raſtetten in ſeinem Dorffe" beſonders erwähnt, während die übrigen Zollſtetten für alle Zölle in den badiſchen Landen, die ihm ebenfalls verliehen wurden, als unbedeutendere, namentlich nicht aufgeführt werden.[1]) Es ſuchten darum auch die frühern Markgrafen, den Handel zu Raſtatt auf alle mögliche Weiſe zu fördern, weßhalb ſie den hieſigen Handelsleuten eine faſt vollſtändige Handelsfreiheit einräumten, wie folgende Urkunde zeigt.

„ein Bauer vſſer dem Riet, das er ahn der Kirchweih ein Scheuben Salz „ohne gelüffert kaufft hat." Rechnung von 1593.

[1]) Schoepflin, Historia Zaeringo-Badensis in Cod. Diplomat. Tom. V. p. 579 und Tom. VI. p. 2.

Digitized by Google

„Vff Sanct Methart Tag Anno 1518 Bin ich Alexander „Behem fürgefordet vnd gebotten vor dem Schultheißen Bern„hart Wigersheim zu ſagen was mir kund vnd wiſſen ſy, Ich ſy „vil Jare eyn Zoller zu Raſtetten geweſen, ob ich ye von einem „Burger zu Raſtetten zolle empfangen oder genommen der Bur„ger zu Raſtetten geweſen, was der vſſernhalb her geyn Raſtetten „gefurt, vnd das wider hynuß zu mark furt ꝛc. So ſag Ich „Alexander, der obgenannt, by treuwen an eidesſtatt, ſo Bern„hart Wigersheim Schultheiß zu Raſtetten von mir empfangen, „das ich der erſt Zollſchreiber geweſen und geſetzt, durch mynen „gnedigen Herrn Marggraf karlen löblichen gedechtniß by einem „Schultheiß hieß Sutterhenſel, vnd nach Jme Jung Martin, „vnd der dritt Schultheiß Wernherns hanns das Ich nye ge„hört oder geſehen habe, auch das kein burger, was der bracht „von waar gein Raſtetten, was dann das were vſſgenommen „winkauffmannſchatz, vnd furt das widder hynuß zu markt, da„von bedörfft der nutzyt geben. Item Joſt Plank vff der Rynauwe, „der brucht den markt zu Obernbühel vnd Achern der fürt tuche, „heringe vnd andere ware von Kauffmannſchatz vff die obgenannt „merk, wir heiſchen ime nutzyt davon keinen Zolle. Deßglichen „der Altmartin der brucht auch den marckt zu Bühel vnd Achern „vaſt er gab keinen zolle, der Altclaus Hofmeiſter ſelig kauft „Ruſſe vber Rynn, gab auch keinen zolle vnd meynt, Ich wolt „Jme zolle ab nemen, vnd were der ſchuldig zu geben vnd „bracht das in der Rechnung, an mynen gnedigen Herrn Marg„graf Karlen (regierte von 1453 bis 1475) löblicher gedecht„niß, der ſagt, Iſt es vormals gewohnheit geweſen, ſo wöllent „wir es daby laſſen, wie das vormals gehalten iſt vnd wöllent „kein nuwerung machen.“ Ortsbuch Nr. 1, letztes Blatt.

Nur um den Verkehr zu beleben, verzichtete ſogar die Regierung auf das unbedingte Recht der Beſetzung mancher Dienſte, und geſtattete der Gemeinde hieran billige Theilnahme. Schultheis Wigersheim nämlich, ein ſeinem Fürſten treu ergebener, intelligenter und energiſcher Mann, deſſen Dienſtführung von gleichem Eifer für die Rechte ſeines Herrn, wie für das Wohl der Ge-

Digitized by Google

meinde zeugt, [1]) besetzte nämlich die Dienste der „Jecher vnd Winstich, Gropper, Winladere vnd Schiebenmacher" im Namen der Regierung aus eigener Macht. Gericht und Rath zu Rastatt meinte, daß dadurch nicht immer die tauglichsten Dienstleute in die Stellen kämen und deren ungeschicktes oder unbilliges Benehmen Unzufriedenheit unter den Marktbesuchern veranlassen könnte. Sie wandten sich darum vertrauensvoll an ihren Fürsten, den Markgrafen Philipp, welcher gerade in diesem Jahre die Regierung statt seines kranken Vaters Christoph übernommen hatte. Um die Sache auf kürzestem und bestem Wege abzuthun, ließ der Markgraf auf Montag nach Judica 1518 den Schultheis Wigersheim, vier vom Gerichte und zwei vom Rathe von Rastatt vor sich kommen, und im Beisein des Hofmeisters Konrad von Venningen, des Kanzlers Hieronymus Weiß und des Landschreibers Georg Heß die streitenden Theile ihre Sache auseinander setzen, worauf er selbst entschied: „das furter hin so solliche gemelte „dinst zu verleihen sind, soll der Schultheiß, mitt sampt dem „gericht verleihen, vnd ein gemeine umfrage haben by dem ge„richt, welliche zu sollichen dinsten trewlich oder geschickt sindt, „damitt dem marcke kein abbruch beschee. Ob aber sach sin „wurde das Schultheiß und gericht zweitrechtig wurdent vnd „einer den erwelet vnd ein andrer den andern, villicht angesehen „wurde feindschaft oder anders, so das beschee sollent bede teil „solliche zwitracht zu Baden vnsern gnedigen Herrn anzeigen, „so soll die herschaft jemals gen Rastetten verordnen vnd erfarung

---

[1]) Es war sehr verdienstlich, dem biedern Wigersheim im bad. Archive I. p. 241 ein unvergänglicheres Denkmal zu widmen, als das steinerne war, das der Herr Verfasser des Archivs noch gesehen hat. In den wenigen seitdem verflossenen Jahren ist dasselbe spurlos verschwunden, was bei der Schonungslosigkeit, mit welcher derartige steinerne Urkunden in jener Kirche behandelt werden, als kein Wunder erscheint. Theils dienen sie zerschlagen als Treppensteine, theils als Bodenplatten, nachdem die erhaben gearbeiteten Wappenschilde roh abgemeiselt sind. In wenigen Jahren werden auch die letzten Spuren solcher ehrwürdigen Denkmale durch die Fußtritte der Andächtigen vollständig ausgetilgt sein.

Digitized by Google

„haben, welcher vnder den erwelten der geschickscht sie, der soll „dann angenommen werden.“ Ortsbuch Nr. 1. Fol. 17.

Weil indeß diese staatsweise Fürsorge für Hebung der Gewerbe und des Handels schon unter Eduard Fortunat nirgends mehr zu bemerken war, ja die ewige Geldnoth dieses Fürsten ihn sogar zu Mitteln greifen ließ, die, wie wir oben gesehen haben, nichts weniger als geeignet waren, Betriebsamkeit und Wohlstand der Unterthanen zu fördern, um sich hierin die sicherste Quelle auch des fürstlichen Reichthums zu eröffnen, so gerieth Rastatts Handel mit in den allgemeinen Verfall, welchem damals das ganze gesegnete Land anheim gegeben war. Selbst die Bemühungen des einsichtigen und wohlwollenden Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, welcher, um die Lostrennung der obern Markgrafschaft von der untern zu verhindern und dem gänzlichen Ruin des Landes zuvorzukommen, diesen badischen Landestheil in Besitz nahm, Rastatts Handel und Gewerbe wieder zu heben, konnten die frühere Blüthe desselben nicht mehr herstellen. Auch die unter der Asche glimmenden Funken, aus welchen der 30jährige Krieg entbrannte, versengten schon die jungen Triebe desselben, welche der darauf folgende Krieg selbst gänzlich verbrannte. Allein nicht nur der Handel, auch die Wohnungen des Fleckens verfielen während dieser Zeit und Schulden und Verwirrung traten an die Stelle der frühern Wohlhabenheit und gediegenen Ordnung.

Sicherheitsanstalten.

Für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen, insofern Verletzungen durch Menschen oder auch Elementarereignisse drohten, war Sorge getragen durch allgemeine und besondere Polizeiordnungen, „wie es soll gehalten werdten im Dorfe in Fel„dern vnd Wäldten,“ und durch eine Ordnung in Feuer- und Wassernoth.

Die erstere handhabte der Bürgermeister mit den Bütteln, Dienstknechten, Wächtern, Feld- und Waldschützen und Hirten. Kamen dennoch Ausschreitungen vor, so griff die Wachsamkeit

Digitized by Google

der Regierung sogleich ein und im Ordnungsbuche Nr. 2 sind Fol. 89 und Fol. 91 noch zwei markgräfliche Erlasse von 1522 enthalten, von welchen der erste das unmäßige Trinken bei Weinkäufen [1]) verbietet und nur zwei Schilling-Pfenning dafür auszugeben erlaubt, der zweite den im „Ampt Rastetten" in Wirthshäusern getriebenen Unfug rügt, die tägliche Polizeistunde für dieselben festsetzt und eine Sonntagsfeier vorschreibt, nach welcher „die wirt allen ynwonern burgern vnnd dienstgenossen in kirchen „Aemptern keinem essen noch drincken geben."

Die ganze Einwohnerschaft war Vollzieherin der Feuerordnung, die sehr bestimmt und einfach war und einige mit Unrecht ausser Uebung gekommene Vorschriften enthielt, z. B.:

7) „So feür inn eins Burgers Hofreidt uß gieng vnnd das „durch nachpurn beschruwen würt, oder sturm angschlagen würt, „soll der bey dem das feür ußgeht 1 Pfund Pf. zu stroff ver„fallen syn, beschreyet aber ein burger zuvor syn eigen feür, „soll er der stroff des Pfund ledig syn."

13) „Item welcher gerüst ist mitt Wagen, Karch vnnd pfer„den vnnd nitt erscheynt soll zu peen 1 Pfund Pfg. verfallen „syn, vnnd sollen die zween Herbergen für andere gerüst syn „wasser zu füren."

18) „Item es soll auch ein yeder Burger so man Sturm „leüthet, sein badbütten, buchzüber ꝛc. was zum Wasser empfahen „dienett vff die gaß stellen, bey stroff 1 Pfund Pf."

21) „Item Welcher ongehorsam außplibe in seynem Hauße, „es werdte dann sollichs leybs nodt, der soll am leyb gestrofft, „vnnd nach gelegenheit seyns Haltens für kein burger mehr „geduldet werden."

---

[1]) Der Weinkauf, oder der gemeinschaftliche Trunk nach dem Kaufe, geschah nicht blos, um sich damit ein Vergnügen zu verschaffen, sondern er galt als unwiderrufliche Bestätigung des Kaufes. Selbst das Recht der Losung ging dem hiezu Berechtigten verloren, wenn er am Weinkaufe Theil nahm. „War es aber das einer der löser were trinkt mit wissen von „dem wynkauff, derselbig hatt syn losung verloren." Ordnungsbuch Nr. 2, Fol. 98.

Digitized by Google

22) „Es ſoll auch ein yeder Burger ſommer vnnd winters „zeytten, in der hitz vnnd keltinn, vnnd ſonderlich bey nacht, „feür waſſer in ſeynem hauß haben, vnnd ſo offt er one erfun„den würt, ſoll er zu ſtroff geben 5 Sch. Pf., ſollichs alles „wie vorſteht, ſoll ein yeder Burger ſeynem weyb vnnd Hauß„gſind verkünden.“ Ordnungsbuch Nr 2, Fol. 83.

Drohete Gefahr von auſſen, ſo ging ein Landgeſchrei aus. „So man die glock zum dritten mal vnderſchlecht, ſo ſoll „ein yeder burger mitt ſeynem gewehr zum Radthauß kommen „vnnd nitt on erlaubnüß oder beſcheid weychen oder abgen.“ Item „Es ſollen auch alle burgersknecht vnnd ſüne, an einem „ſondern ort vor dem zoll erſcheynen bey iren gethonen pflichten, „vnnd wartten beſcheid zu empfahen wie die Burger.“ Auch die auſſer dem Dorfe wohnenden Müller, Hofleute und die Rheinauer hatten in ſolchen Fällen ihre beſondere Verhaltungsmaßregeln, beſonders die Verpflichtung, auf die zum Orte führenden Wege wohl acht zu haben. Waren die Befehle ertheilt, ſo „ſollen „alle verordnete burger zu Raſtetten in iren Harnaſcht vnnd „gewehren, wo ein yeder hin verordnett iſt, ſyn hut haben. „Gott wölle vnns vor dißen vnnd andern nöten behütten. „Amen.“ Ordnungsbuch Nr. 2, Fol. 86.

Damit die Schaar auch im Kampfe um den eigenen Herd brauchbar ſei, übte man ſich im Büchſenſchießen, wofür die Gemeindskaſſe Prämien zahlte. Fiel die Uebung weg, ſo wurden auch die Prämien nicht bezahlt. „Den Bürenſchützen dis Jar „nichts, weill ſie nühtt geſchoſſen haben“ heißt es in der Rechnung von 1593, in welchem Jahre der Ort von fremden Truppen beſetzt war.

Geſundheits- und Wohlthätigkeitsanſtalten.

Die öffentlichen Anſtalten zur Erhaltung und Förderung der Geſundheit beſtanden in guter Reinlichkeitspolizei, einer Badſtube, einem Hoſpitale und Gutleuthaus.

Für öffentliche Reinlichkeitspolizei zeugen mehrere Strafen in der alten Rechnung, welche über Zuwiderhandelnde ausge-

Digitized by Google

ſprochen wurden. Darunter finden ſich „5 Sch. Pf. von Hans „Nürnburger das er ein todt Schwein, das in der Murg ge„legen, über gebott nitt hinweg thun wöllen."

Die Badſtube, oder, wie Mone ſie betrachtet, die chirurgiſche Klinik, war früher fürſtliches Eigenthum. Markgraf Karl I. gab ſie der Gemeinde zum Erblehen für jährliche 2 fl. Später wurde dem Bader die Anſtalt um einen jährlichen Pachtzins, der 1648 ſechs Gulden betrug, überlaſſen. Ihm wurden von der Gemeinde jährlich noch 30 Klafter Holz um den kaum zu nennenden Preis von 1 fl. 1 Sch. Pf. abgegeben. Dafür durfte auch jeder Bürger ſich da um 5 Pfenninge bedienen laſſen. Bei Beſorgung von Fremden war der Bader an eine Taxe nicht gebunden. Worin der Gebrauch der Badſtube beſtanden, iſt nirgends geſagt, doch ſcheint wegen des großen Holzbedarfs wirkliches Waſchbad, Schröpfen und Aderlaſſen die Hauptſache geweſen zu ſein. Den wichtigen Einfluß der Anſtalt auf die Geſundheit der Einwohner erkennend, ſcheute die Gemeinde für ihre Unterhaltung keine Koſten, worüber im Dorfbuche Nr. 1, Fol. 15 die gereimte Nachricht enthalten iſt:

„Als man zalt von Chriſti geburt dauſent fünffhundert,
„fünffzig vnnd acht, Ward die Badtſtub zu Raſtetten wider gar
„neüw gemacht daran hatt die arm gemeinde vil fronens ver„bracht hat dennoch dem Dorff ein dieff loch inn ſeckel gemacht."

Damit auch taugliche Bader mittelſt eines guten Einkommens konnten angeſtellt werden und aller Quackſalberei begegnet werde, ſo genehmigte die Regierung, daß nach Abgang der noch vorhandenen „Scheerer" neben der Badſtube keine ſolchen mehr in Raſtatt ſich ſollten niederlaſſen dürfen. Es müſſen die Badſtubeninhaber auch angeſehene und unterrichtete Leute geweſen ſein, wie aus einer Notiz im Ortsbuch Nr. 1, Fol. 1 hervorgeht, in welcher der Bader ſeinen Hochzeittag und zugleich bemerkt, daß ihn die Gemeinde Tags darauf für 1650 zum Bürgermeiſter gewählt habe.

In vielen Privatwohnungen müſſen ebenfalls Badewannen anzutreffen geweſen ſein, weil die Feuerordnung dieſelben bei

Digitized by Google

Bränden vor die Wohnung gestellt haben will. Das häufige Baden in Wannen dürfte vielleicht als Fortsetzung römischer Gewohnheit hier betrachtet werden. Das Vorhandensein eines Hospitales ist aus der alten Rechnung unter der Rubrik: „verbuwen an dem Spital" und aus den Rathsprotokollen zu erkennen. Letztere sagen „daß der Spital durch daß Kriegsweßen gantz „verrissen vnd in Abgang." Deßhalb suchte man seine Kapitalien und sonstigen Einkünfte wieder auf „damit der Spital wiederumb „erbauwet und gebessert wurdt." Man war 1651 damit schon so weit vorangekommen, daß der Rath einen besondern Spitalmeister anstellen konnte. Daß Pfründner in dasselbe aufgenommen wurden, ist aus den Rathsprotokollen erweislich, ob dasselbe aber auch als medicinische Klinik diente, ist wohl wahrscheinlich, kann aber nicht behauptet werden.

Die Rechnung und das Dorfbuch Nr. 1 reden von einem Gutleuthaus, welches nach den Begriffen, die man anderwärts mit einem solchen verbindet, eine Wohlthätigkeitsanstalt für arme Kranke und für hier erkrankte mittellose Fremde war.

Auch aus der Gemeindskasse wurden Armenunterstützungen gegeben, welche 1593 nur 5 fl. 13 Schllg. 3 Pf. betrugen. (Im laufenden Jahre 15,000 fl., also nahe das 3000fache.)

Die vernünftigste Art der Wohlthätigkeit von Seiten der Gemeinde bestand unstreitig darin, daß sie mit Unterstützungen nicht erst dann eintrat, wenn ein Einwohner bis zur vollständigen Verarmung herabgesunken war, sondern daß sie durch weise Sparsamkeit sich fortwährend im Stande erhielt, in Fällen der Noth den Besitzenden so zu Hilfe zu kommen, daß die Bürger durch vorübergehende Nothfälle nicht bis zum Bettler herabgedrückt wurden. Lassen wir hierüber die Urkunden selbst reden:

„Anno 1562 ist wider ein theürung vffgstanden hat dasselbig „iar ein malter korn golten 3 fl. und mehr. Haben die von „Rastetten der armen gemeind (ir frucht die sy zusammengspart) „geben vmb 2 fl." Dorfbuch Nr. 1, Fol. 56.

„Im 1571ten Jar ist gar ein große theürung yngfallen das „gar große fur uff allem Schwaben Land in die Marggrafschaft

„Baden, Straßburg, Elſaß über Rhyn, ins Weſtrich vnnd ins „luttringer landt gangen bis vff Metz zu allen birgen, Steett, „Dörffer vnnd Flecken erſucht, wo ſie frucht finden künden, vnnd „ein ſolliche theürung ins Landt khommen, das zu Raſtetten vff „dem wochenmarck golten hatt 1 Mltr. korn 6 fl. 1 Schllg., „1 Mltr. weitzen 7 fl. vnnd auch 8 fl. ꝛc. Da haben die von „Raſtetten inn einem vorrädt gehapt, das ſy etlich jar vom „zehenden ꝛc. zuſammengſpart." Ibid. Fol. 56b. [1])

Bildungsanſtalten.

Zur Erziehung und Bildung der Jugend beſtand hier frühe ſchon eine Schule in einem der Gemeinde angehörigen Hauſe, welches ſtets in gutem Baue erhalten wurde, da hiefür in den Rechnungen eine ſtändige Ausgaben-Rubrik nachgeführt wurde. Der von Schultheis, Gericht und Rath angeſtellte Schulmeiſter erhielt von einem Schulkind jede Frohnfaſten 3 Schllg Pf., von „einem Jungen der ſchreibt" 4 Schllg Pf. Der Lehrer ſcheint der Gemeindskaſſe eine Abgabe zu zahlen gehabt zu haben, da unter den Ausgaben der 1593r Rechnung vorkömmt „1 fl. ſo von „dem Schulmeyſter in Innam gebracht, aber nitt erlegt worden."

Anregend muß der Unterricht geweſen ſein, denn Markgraf Chriſtoph gibt ſeinem Sohne Jakob 1489 zu einer Bildungsreiſe nach Italien nebſt andern gelehrten Begleitern auch einen Raſtatter, Namens Johannes Müller, Dr. utriusque juris und Dekan zu Baden, mit. Müller ſchrieb ein Tagebuch dieſer Reiſe.[2]) War er auch durch die raſtatter Schule nicht zu ſeinem Berufe befähigt worden, ſo legte doch dieſe hiezu den erſten Grund und wußte den talentvollen Jungen auf die richtige Bahn zu führen. Es verrathen auch die ältern Einträge im Ortsbuche, von welchen die früheſten von 1370 ſtammen, keinen geringen Bildungsgrad. Die Schrift iſt kalligraphiſch untadelig, feſt und gefällig, die

[1]) Vollſtändig abgedruckt finden ſich die hier von 1517 — 1592 aufgezeichneten Theuerungen in Mone's Archiv II, p. 367.

[2]) Cf. Schoepflin, Hist. Zaeringo-Bad. II, p. 314.

Digitized by Google

Orthographie nach Grundsätzen durchgeführt und nach Wohlklang strebend, der Stil klar, präcis, in strenger Gedankenfolge und selbst in Geschäftssachen gemüthlich. Bei weitem tiefer stehend, ja ungehobelt erscheinen dagegen die spätern Urkunden. Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist hierin eine merkliche Abnahme zu erkennen und die Ueberbleibsel nach dem 30jährigen Kriege, wie die Rathsprotokolle von 1648—1692, erscheinen gegen die aus dem 14. und 15. Jahrhundert, wie die ersten ungeschlachten Versuche schriftlichen Gedankenausdruckes gegen gute Muster. Hieraus dürfte, für Rastatt wenigstens, der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß in den 200 Jahren von 1500 bis 1700 die Volksbildung nichts weniger als fortgeschritten sei.

Die religiöse Erziehung und Uebung leitete ein Pfarrer, welcher aus Zehnten, Güterertrag und Seelmeßstiftungen besoldet wurde. (Ortsbuch Nr. 1, Fol. 62 und 66.) Zu religiösen Uebungen war eine, dem heil. Bernhard geweihte, Pfarrkirche vorhanden. Es muß dieselbe beiläufig um das Jahr 900 gebaut worden sein, da sie schon 1207 vetustate collapsa und auf Ansuchen der Gemeinde, gegen Abtretung einer „almeinda“ oder „gemeinwêida“ von den Cisterziensern zu Herrenalb wieder neu erbaut wurde und von diesen den genannten Patron erhielt. [1]) In Ausübung des Kultus unterstützte den Pfarrer ein Frühmesser (Rechnung p. 66) und ein Pfründnieser des Altars „zu St. „Jakob in der Pfarrkirche zu Rastetten gelegen.“ (Dorfbuch Nr. 1, Fol. 32.) Zu besondern religiösen Uebungen hatte sich eine Bruderschaft, deren Namen nicht erhalten ist, zusammengethan, welche eigenes Vermögen besaß, aus dem sie zuweilen der Gemeinde Vorschüsse machte (Dorfbuch Nr. 1, Fol. 23).

Gemeindehaushalt.

In dieser durch Einrichtungen, geschriebene Ordnungen und alte Gewohnheiten vortrefflich bestellten Gemeinde lebten die einzelnen Mitglieder unter einander wie die Glieder einer großen

[1]) Mone, Zeitsch. für die Geschichte des Oberrheins I, p. 112.

Digitized by Google

Familie, in welchem Sinne auch das Gemeindevermögen verwaltet wurde. Die Einnahmen floſſen aus Strafgeldern, Luckeneinung, Standgeld, Bankzins, Holzerlös, Almend- und Hausboden-Zins, Wäſſerung, Frucht- und Roßmarkt, Judengeleit, Gebrauch der Bürgerſtube. 1593 betrug die Geſammteinnahme 562 fl. 4 Schllg. Pf. 6 P. 4 Heler.

Die Ausgaben waren herrſchaftliche Abgaben, Beſoldungen, Holzmacherlohn, Baukoſten für Gebäude, Brücken, Serren, Flüſſe, Teiche und Schleußen, Insgemein, Armenunterſtützung und Maleſizſachen. Die Geſammtausgabe läßt ſich aus dem Rechnungsfragmente nicht mehr erkennen, jedoch einzelne Rubriken. Die Ausgabe „Insgemein" weist 173 fl. 2 Schllg. Pf. 1 Pf. nach, worunter nur wenige Gulden für Schreibmaterialien, Arbeitsgeräthe und kleine Reparaturen begriffen ſind. Alles Uebrige, etwa 165 fl., ging für Zehrung auf, wozu noch beſonders 9 fl. 10 Schllg. Pf. Gerichtszehrung und 22 fl. 13 Schllg. Pf. 6 Pf. am Mutſchtag (zweiten Weihnachtstag) kommen; ſomit wurden etwa 200 fl. oder $^2/_5$ der ganzen Einnahme auf Speiſe und Trank verwendet. Es ließen aber auch Bürgermeiſter, Rath und Bürgerſchaft keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ſich in Liebe und Eintracht aus dem Gemeindsſeckel etwas gütlich zu thun. Bei Ruggerichten, Verleſungen der Ordnung, Vergebung von Gemeindedienſten, Einzug von Geldern, Anfertigung von Regiſtern, Anweſenheit von Fremden, Accordvergebungen, Commiſſionen, Sendungen nach Auſſen, an Feſten und vielen andern Anläſſen wurden je nach der Tageszeit „Morgenſuppen, Mittagsimbs, Nachttrunk" gegeben. Wer nur irgend der Gemeinde einen Dienſt erwies, dem erzeigte ſie ihre Erkenntlichkeit nicht durch Geld, ſondern durch freundliche Bewirthung. Die Frohndarbeiter ſogar erhielten ihren „Imbs" nebſt Trunk, wobei es nicht gerade ſchmal herging. [1]) Hatten

[1]) 1 fl. 6 Schllg. Pf. Uff gangen über den mittags Imbs mit 6 Perſonen, als man die Osbach graben hat. 1 fl. damahls über den Nacht Imbs vffgangen. Rechn. p. 90. — 2 fl. 6 Schllg. Pf. betragen nach dem

Digitized by Google

Fremde auf dem rastatter Rathhause Geschäfte, so ließ man sich nicht knickerig finden (Rechn. p. 90). Am „Schauertag“[1]) erhielt jeder Bürger 8, und am Mutschtage 2 Pf. „zum Zechen.“ An letzterm Tage brauchten 22 Personen, wahrscheinlich Gericht und Rath, 11 fl. 5 Schllg. 6 Pf. „über die Morgensupp und den Mittags Imbs,“ Tags darauf, „als man alle Aempter angenommen vnnd ihnen ihre Ordnungen fürgeleßen hat“ 9 fl. 6 Schllg. 8 Pf. Der Bürgermeister von der Rheinau erhielt noch „Ein Maas Wein vnnd vier brott mit heim zu tragen nach altem Brauch.“ Wie jeder an solchen Tagen auf gemeinsame Kosten sich gerne eine Freude verschaffte, so gönnte man auch gerne andern etwas, welche durch ihre Stellung nicht gerade dazu berechtigt waren, um die Freude allgemein zu machen. So erhielt des „Müllers bub, welcher den Kuchen bracht hatt“ 8 Pf. Ebensoviel der „Jung, welcher den Schweykäs gebracht hatt“ und 2 Schllg. 9 Pf. „die Schüler, welche mitt dem Sternen „herumgangen vnnd gsungen haben.“ Auch der übrigen Jugend vergaß man nicht, und darum war dem Hofbauern auf dem

---

jetzigen Geldwerthe etwa 12 fl., so daß auf die Person für den Tag 2 fl. kamen.

[1]) Nach Scherz Glossarium Germanicum medii aevi fiel der „Schauer- oder Schurtag“ auf Mariä Lichtmeß. „Da pflegt mann ein Schaurtag zu „halten, darzu werden alle innwohner arm vnd reich, fraw vnd mann, „edel vnd vnedel, sambt dem probst vnd seinem convent, vff den imbiß „geladen, vnd schenckt der Schultheiß den frawen von meines gnedigen „Herren wegen 10 schilling, ein amptmann 10 schill., ein probst gemeinig„lich ein ohmen wein oder zween, vnd sonst ein edelmann ein halben guilden, „oder was sein guter will ist, vnd macht man darnach die irrtin uff, vnd „meldet was ein jeder geschenckt hab, vnd wurdet allen denen, so also ge„schenckt haben, die irrten geschenckt; man kaufft auch sondern wein den „man diesen tag braucht, auch verordnet mann ein kuchenmeister, vnd einen „der wein vnd einen der brod vfftragt, vnd pflegen die weiber einen schult„heißen usser ihnen zu machen, vnd nach dem imbiß gericht zu halten, da „sie die mann straffen, vnd muß das unrecht desselben tags einen fürgang „haben, vnd wird jedermann vff den nachtimbiß oder collatzien wider be„ruffen vnd macht alsdann irten.“

Münchhof auferlegt, daß er auſſer den erwähnten „Mutſchleiblein“ geben ſolle „vff daz ſelb mal ein zuberlin mit wiſſem kum„poſt, daz zwen an einer ſtangen dragen. Und ſoll daz Zuber„lin ouch wiſſ ſin.“ Dorfbuch Nr. 1, Fol. 6.

Selbſt die Weiber waren nicht ausgeſchloſſen und jede derſelben erhielt am Tage der Hebammenwahl, die ſie vorzunehmen hatten, zur Steigerung ihrer Einſicht beim Wahlgeſchäfte 1 Schoppen Wein und ein Brod. (Rathsprotokolle.)

Wollte ein Einzelner mit einer größern Privatgeſellſchaft die Bürgerſtube zu ſeinem Vergnügen, wie z. B. bei einer Hochzeitfeier, benützen, ſo war ihm dies gegen Erlegung einer kleinen Taxe unverwehrt. (Alte Rechnung.) Hatte ſonſt ein Bürger Geſchäfte auf dem Rathhauſe, ſo mußte ihm auf Verlangen der Büttel, welcher als Diener der ganzen Gemeinde betrachtet wurde, auf die Bürgerſtube Käs, Brod und Wein um den Preis holen, wie man ſie in den Wirthshäuſern erhielt. (Ordnungsbuch Nr. 2.)

Auch ſonſt hatte Jeder am Gemeindsvermögen ſeinen unmittelbaren Nutzen und erhielt auſſer dem benöthigten Brennholz noch ſolches zu Geräthen für Haus- und Feldwirthſchaft, ſowie zum Bauen faſt unentgeltlich.

So geordnet und behäbig in früherer Zeit das Gemeindsvermögen ſich darſtellt, ſo findet ſich daſſelbe nach dem 30jährigen Kriege ſehr zerrüttet. Der Flecken gerieth in Schulden, die er nur ſchwer und allmählig wieder abzahlt. 1649 und 1651 müſſen die Zehntgelder zu „Friedensgeld“ hergegeben werden. 1655 werden 81 fl. nach Baden als Antheil von 1000 Dukaten, welche das dortige Collegiatſtift für die Landſchaft als Kriegsſteuer vorſchoß, bezahlt. 1656 den Jeſuiten zu Baden 80 fl., welche zur Beſtreitung der „Roſſiſchen“ Brandſchatzung geliehen wurden. Im ſelben Jahre erhielt der Untervogt zu Raſtatt 100 fl. und ein Bürger daſelbſt 10 fl. zurück, die man ihnen lange Zeit ſchuldig war, u. ſ. w. Später werden wieder 307 fl. als franzöſiſche Brandſchatzung nach Philippsburg bezahlt (Rathsprot.) und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet ſich keine

Digitized by Google

Spur mehr der gemüthlichen Verwendung der Gemeindseinkünfte, welcher wir früher begegneten. Die Zeiten, in welchen Rastatt bei gemeinsamen Unternehmungen, deren Kosten viele Gemeinden zu tragen hatten, diese Kosten, wie bei Renovation des Landteichs 1494, vorschoß, scheinen gänzlich verschwunden zu sein und nicht wiederkehren zu wollen, obgleich Rastatt in der jüngsten Zeit wieder die Ehre genoß, bei leerer Gemeindskasse schwere Kriegskosten vorzuschießen und noch schwerere selbst tragen zu müssen.

Rückblick.

Billig wird unsere Verwunderung rege, wenn wir in Rastatt ein Dorf kennen lernten, das schon im 14. Jahrhundert zu einer Gesittung, Größe, Betriebsamkeit und Wohlhabenheit gelangte, wie wir jetzt wohl keines finden dürften. Nicht minder verdienen die weisen Vorschriften unsere Anerkennung, welche das öffentliche Leben der Gemeinde auf die einfachste Weise so regelten, daß sie die Zwecke der Gesammtheit durch Anerkennung des Individuums als Selbstzweck förderten und hierin die Principien der Güte und des Wohlwollens verkörperten. Wir werden überrascht durch ein Verkehrsleben und einen Betrieb der Nahrungs- und Erwerbsquellen, welche alle den unsrigen, abgesehen von einigen neuen Mitteln und Objecten des Verkehrs, auf's Haar ähnlich sehen und nur dadurch von denselben sich unterscheiden, daß größere Sorge für Erhaltung alles Nutzbaren getragen und mit etwas weniger Egoismus dahin gestrebt wurde, alle natürlichen und staatlichen Hilfsmittel der Gesammtheit möglichst zugänglich zu machen; — daß das öffentliche Leben zwischen Regierung und Regierten in größerer Unmittelbarkeit stand und nicht in Mißtrauen voraussetzende, deßhalb solches erzeugende Formeln gezwängt war; — daß man nicht in der geschriebenen Form selbst, welche in den subtilsten Unterscheidungen alle, auch die unschuldigsten Lebensäusserungen erfaßt und maßregelt, alles Heil erblicket, sondern mehr in dem Jedem innewohnenden Sittlichkeits- und Rechtsgefühle, weßhalb auch bei Anordnungen,

Digitized by Google

Entscheidungen und Verträgen die Zusätze: „wie es recht und billig ist," „wie es einem guten Bürger geziemt," „wie es nachbarlich ist" ꝛc. vollkommen genügten, um den ganzen Umfang der Pflichten und des Verhaltens auszudrücken, und noch paßte für unser damaliges Rastetten der Ausspruch des Tacitus: plus ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

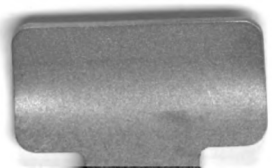

Digitized by Google